

Einwohnerratssitzung 2006/2007

Protokoll Nr. 3

Sitzungsdatum **Donnerstag, 23. November 2006**
Sitzungszeit 16:00 Uhr - 19:45 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09

24. November 2006 ry

Anwesend

Präsident

Senn Matthias

Einwohnerrat

27 Mitglieder
Brunner Joe (bis 18:00 Uhr)
Müller Ursula (bis 19:00 Uhr)

Gemeinderat

5 Mitglieder

Gemeindeschreiber

Lang Robert

Protokoll

Renggli Alexandra
Rösli Yvonne

Entschuldigt

Einwohnerrat

Heini Martin
Lanz Susanne

Traktanden

- | | | | |
|-----|--|------------|-----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 109 |
| 2. | <u>Interpellation Heiz und Mitunterzeichnende:</u> Einführung und Prüfung von Tempo 30-Zonen | Nr. 114/06 | Seite 110 |
| 3. | <u>Petition:</u> Tempolimite von 30 km/h auf Pulvermühlweg / Feldmühlestrasse / Mühleweg
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i> | Nr. 128/06 | Seite 114 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag:</u> Teilrevision des Strassenreglementes | Nr. 153/06 | Seite 117 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag:</u> Aufhebung der Bebauungspläne "Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppellallmend" (2. Lesung) | Nr. 127/06 | Seite 118 |
| 6. | <u>Motion Baumgartner namens der CVP/JCVP-Fraktion:</u> Sparpotential durch Zusammenarbeit mit Agglomerationsgemeinden
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme</i> | Nr. 101/06 | Seite 120 |
| 7. | <u>Motion Schwarz/Kiener und Mitunterzeichnende:</u> Realisierung von Sofortmassnahmen zum Erhalt des Kulturobjektes "Unter-Ey"
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i> | Nr. 116/06 | Seite 125 |
| 8. | <u>Motion Schwarz/Kiener und Mitunterzeichnende:</u> Schaffung und Äufnung eines Fonds zum Erhalt und Schutz von historischen Kulturobjekten
<i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i> | Nr. 118/06 | Seite 129 |
| 9.1 | <u>Dringliche Interpellation Kunz:</u> Sachbeschädigungen und Erpressungen | Nr. 163/06 | Seite 135 |
| 9.2 | <u>Dringliche Interpellation Heiz:</u> Schutzgelderpressung und Gewalt durch Jugendliche in Kriens | Nr. 164/06 | Seite 135 |
| 9.3 | <u>Interpellation Heiz und Mitunterzeichnende:</u> Mitglied in Vereinen, Verbänden, Organisationen, Institutionen etc. | Nr. 115/06 | Seite 141 |
| 10. | <u>Interpellation Koch und Mitunterzeichnende:</u> Illegale Migration – Gegenmassnahmen
wurde aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 120/06 | Seite 142 |
| 11. | <u>Interpellation Senn und Mitunterzeichnende:</u> Aus der Region, für die Region - auch bei Dienstleistungen?
wurde aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 124/06 | Seite 142 |
| 12. | <u>Interpellation Lanz und Mitunterzeichnende:</u> Was geschieht auf dem Sonnenberg?
wurde aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 138/06 | Seite 142 |

Neueingänge

- Nr. 158/06 Interpellation Mattmann: Wie verhält sich der Gemeinderat im Verein LUZERN PLUS?
Eingang: 03.11.2006 / PD
- Nr. 159/06 Motion B. Bienz und Mitunterzeichnende: Faire Zimmerpreise in den Krienser Heimen
Eingang: 03.11.2006 / SD
- Nr. 160/06 Bericht und Antrag: Parlamentsreform – Änderung gemäss Zwischenbericht
- Nr. 161/06 Bericht und Antrag: überarbeiteter Voranschlag 2007
- Nr. 162/06 Interpellation B. Bienz: Neutralität des Friedensrichters
Eingang: 20.11.2006 / FD
- Nr. 163/06 Dringliche Interpellation Kunz: Sachbeschädigungen und Erpressungen
Eingang: 23.11.2006 / PD
- Nr. 164/06 Dringliche Interpellation Heiz: Schutzgelderpressung und Gewalt durch Jugendliche in Kriens
Eingang: 23.11.2006 / PD

1. Mitteilungen

Einwohnerratspräsident Matthias Senn begrüsst die Mitglieder des Einwohnerrates, des Gemeinderates, Roman Hodel und die Gäste auf der Tribüne. Martin Heini hat sich krankheitshalber entschuldigen lassen und Susanne Lanz weilt immer noch in Südamerika. Joe Brunner wird die Sitzung nach der Pause um 18:00 Uhr verlassen.

Er stellt fest, dass zwei dringliche Interpellationen eingereicht wurden und bittet die Interpellanten, die Dringlichkeit zu begründen.

Dringliche Interpellation Kunz: Sachbeschädigungen und Erpressungen (Nr. 163/06)

Für Hansruedi Kunz liegt die Dringlichkeit seines Vorstosses bei der Aktualität und weil das Thema schwerwiegend ist.

Dringliche Interpellation Heiz: Schutzgelderpressung und Gewalt durch Jugendliche in Kriens (Nr. 164/06)

Martin Heiz hat seine Interpellation auch wegen der Aktualität als dringlich eingereicht, obwohl er nicht „ein Freund“ von kurzfristig eingereichten Vorstössen ist. Er versteht es aber auch, wenn der Gemeinderat heute nicht alle Fragen beantworten kann, da allenfalls noch Abklärungen gemacht werden müssen.

Rolf Bättig opponiert der Dringlichkeit. Man soll nicht noch Öl ins Feuer giessen. Der Vorfall an der Schule soll in Ruhe analysiert und anschliessend informiert werden.

Judith Luthiger schliesst sich der Meinung von Rolf Bättig an. Die Abklärungen zu den Fragen sollen in Ruhe mit den betroffenen Personen gemacht werden können.

Für Helene Meyer-Jenni ist keine unmittelbare Handlung abzuleiten. Der Gemeinderat ist bereit, die Interpellationen heute zu beantworten.

Gemäss Räto Camenisch schadet es nichts, wenn heute über das Thema diskutiert wird. Das Parlament und die Bevölkerung haben ein Recht auf genaue Informationen.

Abstimmung über die Dringlichkeiten der beiden Interpellationen

Die Mehrheit des Einwohnerrates stimmt der Dringlichkeit zu.

Matthias Senn schlägt vor, diese beiden Interpellationen als Traktandum 9.1 und 9.2 zu behandeln und anschliessend das vorgesehene Traktandum 9 als Traktandum 9.3. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

2. Interpellation Heiz und Mitunterzeichnende: Einführung und Prüfung von Tempo 30-Zonen Nr. 114/06

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt schriftlich:

- 1. Welche Kriterien waren für die Einführung der jeweiligen heutigen bestehenden Tempo-30-Zonen massgebend?**

Die Verfahren der heute bestehenden Tempo-30-Zonen wurden jeweils aufgrund der Bedürfnisse und Anträge aus den jeweiligen Quartieren eingeleitet. Meistens waren es Quartiervereine oder Strassengenossenschaften, welche die Gemeinde um die Einführung einer Tempo-30-Zone ersuchten. Um sicherzustellen, dass die Massnahmen von den Quartierbewohnern akzeptiert werden, wurden teilweise auch Umfragen durchgeführt. Für die Abgrenzung der Zone wurde das Strassennetz des untersuchten Gebietes in verkehrsorientierte und siedlungsorientierte Strassen aufgeteilt. Die Tempo-30-Zonen beinhalten nur siedlungsorientierte Strassen. Im Gutachten wurde das Geschwindigkeitsniveau sowie bestehende und absehbare Sicherheitsdefizite der untersuchten Zone analysiert.
- 2. Auf welchen Kriterien werden die zum Teil bestehenden Fussgängerstreifen, Erhöhungen bei den Fussgängerstreifen und die bestehenden Vortrittsregelungen abgestützt?**

Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist in Art. 4 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28.09.2001 geregelt: "Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig ... dürfen jedoch ... angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen." Im gleichen Artikel ist auch geregelt, dass eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung durch Signale nur zulässig ist, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert. Im Gegensatz zu Begegnungszonen haben Zufussgehende in Tempo-30-Zonen kein Vortrittsrecht bei der Querung der Fahrbahn. Die bestehenden Fussgängerstreifen in den Krienser Tempo-30-Zonen dienen der Schulwegsicherung. Sie wurden in Absprache mit den kantonalen Behörden festgelegt, respektiv belassen. Dies entspricht auch den Anliegen von politischen Vorstössen, die der Schulwegsicherung immer eine hohe Priorität einräumten.

Das UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) hat im Jahr 2002 Weisungen über besondere Massnahmen auf der Fahrbahn erlassen. Die Weisungen erlauben die Markierung von Rechtsvortritt auf der Fahrbahn. Diese Massnahme wurde in Zonen jüngerer Datums (z.B. Tempo-30-Zone Wichlern) angewendet. In älteren Zonen wurden die bestehenden Vortrittsverhältnisse bei der Einführung der Tempo-30-Zonen mehrheitlich belassen, da die Verkehrsteilnehmer den Rechtsvortritt gewohnt waren.

3. Wann werden die noch bestehenden Fussgängerstreifen entfernt?

Die Gemeinde Kriens konnte bis 01.10.2006 nicht selber Fussgängerstreifen entfernen. Änderungen mussten mit der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur besprochen und von dieser angeordnet werden. Gemäss RRE 977 von 05.09.2006 wurde nun die Kompetenz zum Erlass von Verkehrsanordnungen ab 01.10.2006 an die Gemeinde Kriens delegiert. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, die Fussgängerstreifen und Vortrittsregelungen der Tempo-30-Zonen Kuonimatt und Kehrhof in den nächsten Monaten zu überprüfen und allenfalls den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

4. Wann wurden die realisierten Massnahmen in den jeweiligen Zonen einer Überprüfung unterzogen?

Die gefahrenen Geschwindigkeiten in den Zonen werden in der Regel innerhalb eines Jahres nach Einführung mit Messungen überprüft. Die Tempo-30-Gutachten jüngerer Datums enthalten Auswertungen der Unfalldaten von langen Zeiträumen (normalerweise 10 Jahre). Ein statistisch zuverlässiger Vorher-, Nachher-Vergleich des Unfallgeschehens ist erst möglich, wenn nach der Einführung der Zone Daten eines ebenso langen Zeitraumes vorliegen.

5. Was sind die Resultate davon?

Bei der Analyse der Geschwindigkeitsniveaus werden die Werte $V_{85\%}$ und V_m ermittelt. Der $V_{85\%}$ - Wert ist die Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrzeuge unterschritten wird. Der V_m - Wert ist die durchschnittliche Geschwindigkeit aller gemessenen Fahrzeuge.

Der BFU-Vergleichswert für das V_m liegt bei 35 km/h. Wird dieser Wert mit der Signalisation von Tempo 30 erreicht, können Massnahmen als "erfolgreich" bezeichnet werden. Die Nacherhebungen brachten folgende Ergebnisse:

Tempo-30-Zone Kuonimatt

Realisierung 1992, Nacherhebung Ende 1992

Strasse	$V_{85\%}$ vorher	$V_{85\%}$ mit Tempo 30	V_m vorher	V_m mit Tempo 30
Rosenstrasse	47 km/h	39 km/h	39 km/h	33 km/h
Kreuzstrasse	48 km/h	42 km/h	40 km/h	36 km/h

Tempo-40-Zone Schachen- / Amlehnstrasse

Realisierung 1998, Nacherhebung 2003

Strasse	$V_{85\%}$ vorher	$V_{85\%}$ mit Tempo 40	V_m vorher	V_m mit Tempo 40
Amlehnstrasse	52 km/h	43 km/h	44 km/h	34 km/h

Tempo-30-Zone Kehrhof

Realisierung 2002, Nacherhebung 2003

Strasse	V _{85%} vorher	V _{85%} mit Tempo 30	V _m vorher	V _m mit Tempo 30
Alpenstrasse (mit Verkehrsberuhigung)	50 km/h	43 km/h	41 km/h	34 km/h

Tempo-30-Zone Wichlern

Realisierung 2005, Nacherhebung Ende 2005

Strasse	V _{85%} vorher	V _{85%} mit Tempo 30	V _m vorher	V _m mit Tempo 30
Südstrasse (Schulhaus)	52 km/h	36 km/h	47 km/h	29 km/h
Wichlernstrasse	48 km/h	35 km/h	42 km/h	27 km/h

6. Was für Schlüsse zieht der Gemeinderat daraus?

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Geschwindigkeitsniveau in allen untersuchten Tempo-Zonen zum Teil deutlich gesunken ist. Die Auswirkungen für die Quartierbewohner sind weniger Lärm und eine bessere Wohnqualität. Dies bestätigen auch Reaktionen von Anwohnern. Der BFU-Vergleichswert von 35 km/h wird in allen Tempo-30-Zonen erreicht. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft die Signalisation von Tempo-30-Zonen unterstützen, wenn die Einführung von Quartierbewohnern gewünscht wird.

Martin Heiz verlangt die Diskussion, welcher nicht opponiert wird.

Er ist von der Beantwortung enttäuscht. Es geht ihm nicht darum, ob die Geschwindigkeit eingehalten wird. Eine Überprüfung hat auch eine Unfallstatistik zu beinhalten. Zudem ist nicht jeder Fussgängerstreifen eine Sicherungsmassnahme. Heute ist es sehr verwirrend, wenn man auf Tempo-30-Strassen fährt.

Gemäss Bruno Peter hat der Gemeinderat nicht geantwortet, dass man zur Frage 3 nichts unternimmt. Die Fussgängerstreifen werden in den nächsten Monaten überprüft, ob aber eine Veränderung stattfindet, kann heute noch nicht gesagt werden. Man wird die Angelegenheit aber in diesem Sinne prüfen.

Gemäss Robert Thalmann ist die SVP dort für Tempo 30, wo es Sinn macht (etwa in Gefahrenzonen und Schulhäuser etc.); aber nicht generell auf allen Quartierstrassen. Es macht nach wie vor den Anschein, dass der Gemeinderat auf sämtlichen möglichen und unmöglichen Orten Tempo 30 flächendeckend einführen will, obwohl sich das Schweizer Volk und die Krienser Bevölkerung im Jahr 2001 mit rund 80 % Nein gegen die flächendeckende Einführung aussprachen. Die SVP nimmt mit Bedauern von der Krienser Entwicklung Kenntnis und auch davon, dass der Volkswille nicht respektiert wird. Der Sprecher hofft auch, dass die von ihm eingereichte Interpellation: "Tempo-30-Zonen" (Nr. 148/06) vom 27.09.2006 möglichst

bald beantwortet wird. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung gilt nämlich auch für Kriens. Danach können keine 30er Zonen in ruhigen, vom Durchgangsverkehr nicht belasteten Quartierstrassen mit geringer Verkehrsdichte eingeführt werden. Robert Thalman will von Bruno Peter wissen, ob man die Interpellation überhaupt ernst nimmt oder ob ungeachtet der klaren Rechtsprechung weiterhin flächendeckend 30er Zonen angeordnet werden.

Bruno Peter nimmt jeden parlamentarischen Vorstoss ernst. Zuerst müssen jedoch genaue Abklärungen gemacht werden, bevor die Interpellation von Robert Thalman traktandiert werden kann.

Judith Luthiger will zu Frage 3 der Interpellation wissen, ob im Gebiet Kuonimatt-Kehrhof Probleme bestehen, dass dort eine Überprüfung stattfinden muss.

Gemäss Bruno Peter gibt es eine Bundesgerichtsentscheid über die Zulässigkeit von Tempo-30-Zonen. Diese dürfen nicht ohne Begründung realisiert werden. In diesem Sinne muss der Gemeinderat diese Angelegenheit prüfen.

Rolf Bättig beantragt, dass bei der Überprüfung in Kuonimatt-Gebiet gleichzeitig auch die Tempo-30-Zone auf dem Mittlerhusweg geprüft werden soll.

Bruno Peter nimmt dies entgegen, sofern hier nicht die entsprechende Strassengenossenschaft zuständig ist. Fritz Rast kann jedoch kompetenter dazu Stellung nehmen.

Matthias Senn begrüsst den Sachverständigen Fritz Rast und bittet ihn, Stellung zu nehmen.

Fritz Rast stellt fest, dass die Schachen- und Amlehnstrasse mit den Nebenstrassen (Mittlerhusweg) zu einem Gesamtprojekt gehören. Man wollte eine neue Streckensignalisation, was bedeutet, dass die betroffenen Quartierstrassen neu Tempo 30 und nicht mehr Tempo 50 haben. Dieser Entscheid hat das zuständige kantonale Amt erlassen.

3. **Petition: Tempolimits von 30 km/h auf Pulvermühleweg / Feldmühlestrasse / Mühleweg** **Nr. 128/06**

Bruno Peter stellt fest, dass die im Verkehrsrichtplan vorgesehene Unterbrechung Pulvermühleweg/Feldmühlestrasse nach einer Versuchsphase kontroverse Diskussionen ausgelöst hat. In der öffentlichen Mitwirkung sprachen sich zirka 150 Stimmen für und 50 gegen eine Unterbrechung aus. Anlässlich der öffentlichen Planaufgabe gingen dann zirka 60 – gleichlautende – Einsprachen gegen die definitive Unterbrechung ein.

Mit der Behandlung der Botschaft "Zwischenbericht Umsetzung Verkehrsrichtplan" hat sich die einwohnerrätliche Baukommission am 28. März 2006 mit knapper Mehrheit für eine verhältnismässige Lösung in dieser Angelegenheit ausgesprochen. Das heisst, Belassung der Unterbrechung im Verkehrsrichtplan, jedoch versuchsweise Einführung einer Tempo-30-Zone.

Anlässlich der folgenden Beratung im Einwohnerrat am 06. April 2006 stellte Patrick Koch den Antrag, die Unterbrechung Pulvermühleweg/Feldmühlestrasse aufzuheben und im Verkehrsrichtplan zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 17:10 Stimmen abgelehnt. Nachfolgend wurde von Rolf Bättig der Antrag gestellt, die im Verkehrsrichtplan vorgesehene Unterbrechung sowie die Einführung von Tempo 30 zurückzustellen, bis der Kanton den Knoten Obernauerstrasse/Pulvermühleweg ausgebaut hat. Der Antrag wurde durch den Einwohnerrat mit 14:11 Stimmen unterstützt.

Petition STWEG Pulvermühleweg 2/4/6/8

Dieser Entscheid des Einwohnerrates hat die Anwohner des Pulvermühleweges sehr erstaunt. Mit Schreiben vom 04. Juni 2006 wurde eine Petition mit 91 Unterzeichnenden eingereicht, welche auf den Strassen Pulvermühleweg/Feldmühlestrasse/Mühleweg eine sofortige Einführung von Tempo 30 verlangen. Die Petitionäre appellieren dabei an die Verantwortung des Einwohnerrates gegenüber den Mitbürgern und weisen daraufhin, dass es nicht um eine Sperrung oder Unterbrechung der Strassenzüge geht. Plädiert wird aber für mehr Lebensqualität: für verantwortungsbewusstes Fahren, für die Sicherheit der Kinder und für weniger Lärm.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat bis anhin Quartierberuhigungen unterstützt und Tempo 30-Zonen auf Wunsch und Begehren der Anwohner eingeführt. Nachdem offensichtlich eine Mehrheit der in den Quartieren betroffenen Bevölkerung eine Tempobegrenzung 30 km/h wünscht, ist der Gemeinderat bereit, dem Begehren zu entsprechen und die Einführung einer Tempo 30-Zone zu prüfen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat, die Petition als Postulat zu überweisen.

Gemäss René Hug überweist die FDP-Fraktion die Petition als Postulat, da auf diesen Strassen vorwiegend Anstösserverkehr unterwegs ist und der so genannte „Umfahrungsverkehr“ nicht in alle Richtungen fliessen kann. Zudem ist der FDP der Sicherheitsgedanke sehr wichtig.

Bruno Bienz stellt fest, dass an der Einwohnerratssitzung vom 06. April 2006 im Bericht und Antrag: Umsetzung des Verkehrsrichtplanes – Zwischenbericht per 31.12.2005 vom Gemeinderat Tempo 30 ohne Unterbrechung vorgeschlagen wurde. Mit dem gutgeheissenen Antrag (14:11 Stimmen) von Rolf Bättig wurde diese Einführung zurückgestellt, bis der Knoten Pul-

vermühleweg/Obernauerstrasse ausgebaut worden ist. Mit diesem Vorgehen kann sich eine grosse Anzahl von Quartierbewohnern nicht einverstanden erklären, weil noch nicht feststeht, wann der Kanton die Obernauerstrasse sanieren will. Deshalb wurde die vorliegende Petition eingereicht. Sie wurde von über 90 % der Stockwerkeigentümer der Häuser Pulvermühleweg 2, 4, 6 und 8 unterschrieben. Das ist ein klares und deutliches Zeichen. Daher fordert die SP/GB-Fraktion den Gemeinderat auf, den vorgeschlagenen Weg sofort weiterzuführen, ohne die Sanierung der Obernauerstrasse abzuwarten. Eine solche Verzögerung ist von den Anwohnern dieser Strasse nicht erwünscht. Denn Tempo 30 bedeutet: mehr Lebensqualität im Quartier, mehr Sicherheit für die Kinder, Verminderung des Durchgangsverkehrs, Entlastung der Wohnquartiere von der Lärm- und Luftbelastung des Strassenverkehrs und Abnahme der Geschwindigkeiten durch ruhigeres Fahrverhalten.

Im Namen der SP/GB-Fraktion stellt Bruno Bienz den Antrag, die Petition als Motion zu überweisen, denn nur so kann man der Forderung der Anwohner gerecht werden.

Gemäss Robert Thalmann ist die SVP nicht grundsätzlich gegen eine Tempo-30-Limite auf dem Pulvermühleweg und der Feldmühlestrasse. Sie versteht auch die Anliegen der Petitionäre. Entscheidend für die SVP ist in diesem Geschäft aber, dass sich der Einwohnerrat bereits an der Sitzung vom 06. April 2006 mit der vorliegenden Frage beschäftigt hat. Vor gut einem halben Jahr hat der Einwohnerrat sowohl auf die Unterbrechung der Strasse wie auch auf die Anordnung von Tempo 30 verzichtet und dies solange, bis die Obernauerstrasse durch den Kanton saniert ist. Der damalige Beschluss lautete: "Die beschlossene Unterbrechung oder die Einführung von Tempo 30 wird zurückgestellt, bis der Knoten Pulvermühleweg / Obernauerstrasse ausgebaut ist" (Protokoll S. 294).

Die SVP ist überzeugt, dass die Beschlüsse nur dann umgestossen werden sollten, wenn neue erhebliche Tatsachen vorliegen, die damals nicht bekannt waren. Das ist aber vorliegend nicht der Fall, weshalb die SVP beantragt, den Beschluss nicht zu ändern und die Petition nicht als Postulat entgegenzunehmen.

Für Daniel Piazza namens der CVP/JCVP-Fraktion gibt es zu dieser Petition zwei Dimensionen, die es zu beachten gilt. Einerseits die rechtliche und andererseits die emotionale Dimension.

Zur rechtlichen Dimension:

Die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) unterscheidet – wie in der Beantwortung der Interpellation „Einführung und Prüfung von Tempo-30-Zonen“ kurz erwähnt – grundsätzlich so genannte „verkehrsorientierte Strassen“ sowie „siedlungsorientierte Strassen“, wobei die „verkehrsorientierten Strassen“ in erster Linie den Durchgangsverkehr bewältigen sollen. Auf diesen Strassen wird deshalb ein Regime mit Höchstgeschwindigkeit 50 km/h empfohlen. Verkehrsorientierte Strassen müssen für den motorisierten Verkehr insofern attraktiver bleiben, als dass damit das Abkürzen über das siedlungsorientierte Strassennetz uninteressant bleibt. Die „siedlungsorientierten Strassen“ dienen ihrerseits vorwiegend den Siedlungsansprüchen. Sie sind grundsätzlich für die Anordnung von Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h prädestiniert.

Betrachtet man aus rechtlicher Sicht also die Situation beim Pulvermühleweg / Feldmühlestrasse / Mühleweg, so darf – so denkt man - von einem Gebiet mit „siedlungsorientierten Strassen“ sprechen. In diesem Fall scheint eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gemäss den Empfehlungen des bfu als gerechtfertigt und das Anliegen der Petition als nachvollziehbar. Man kann dies jedoch nicht abschliessend beurteilen und die CVP/JCVP-Fraktion hält es aus einer rechtlichen Sichtweise heraus entsprechend für richtig, dass professionell

geprüft wird, ob die Situation im entsprechenden Wohnquartier den Bedingungen für eine Tempobeschränkung auf 30 km/h entspricht.

Zur emotionalen Dimension:

Hier besteht für die CVP/JCVP-Fraktion kein Zweifel. Das Quartier erscheint ungeeignet, um mit 50 km/h durchzufahren. Wer schon durch das entsprechende Quartier gefahren ist, weiss, dass man relativ viel Gas geben muss, um überhaupt diese Geschwindigkeit erreichen zu können. Dies erschrickt nicht nur viele Fussgänger, sondern schreckt auch viele Anwohner auf. Viele Schülerinnen und Schüler, wohnhaft im entsprechenden oder in nahe gelegenen Quartieren, müssen die Strassen Pulvermühleweg / Feldmühlestrasse / Mühleweg überqueren. Die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bekommt damit auch einen wichtigen Sicherheitsaspekt. Und hierzu gilt es die Frage in den Raum zu stellen: Muss wirklich immer etwas passieren, damit ein Umdenken stattfindet?

Darüber hinaus kann mit einer Zone 30-Regelung in diesem Quartier nicht nur erreicht werden, dass es für Schleichwege unattraktiv ist, sondern es kann auch die Lärmemission erhöht – und damit die Wohn- und Lebensqualität der Anwohner – reduziert werden.

Abschliessend hält der Sprecher fest, dass die CVP/JCVP-Fraktion unter Berücksichtigung der rechtlichen und emotionalen Dimension es für sinnvoll erachtet, dass professionell geprüft wird, ob eine Tempolimit von 30 km/h für den Pulvermühleweg, die Feldmühlestrasse sowie den Mühleweg angebracht ist. Es ist allerdings zu spät, mit einer Beurteilung und Prüfung des Anliegens der Petition zuzuwarten, bis die Obernauerstrasse durch den Kanton saniert ist. Die JCVP/CVP-Fraktion beantragt die Überweisung der Petition als Postulat.

Franz Baumann hat Mühe mit der Feststellung der SVP, seit der Einwohnerratssitzung vom 06. April 2006 seien keine neuen Argumente dazugekommen und deshalb lehne die SVP Tempo 30 ab. Damals haben 14 Einwohnerratsmitglieder, also eine knappe Mehrheit, einem Zuwarten den Vortritt gegeben. Von den Ratsmitgliedern kann, weil nicht in diesem Quartier wohnend, kaum eines behaupten, es sei direkt betroffen. Mit der Petition melden sich jetzt jedoch 91 direkt Tangierte, nahezu hundert Prozent der am Pulvermühleweg Wohnenden, und fordern Tempo 30 und dies wird von der sonst so basisdemokratischen SVP nicht als neues Argument akzeptiert. Dies findet der Sprecher sonderbar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, lässt Matthias Senn über die Petition abstimmen.

Abstimmung: Petition als Motion überweisen

Mit 9:18 Stimmen wird dies abgelehnt.

Abstimmung: Petition als Postulat überweisen

Mit 21:3 Stimmen wird die Petition als Postulat überwiesen.

4. Bericht und Antrag: Teilrevision des Strassenreglementes Nr. 153/06

Gemäss Viktor Bienz hat sich die BK nach den Erläuterungen und Erklärungen von Fritz Rast gefragt, was für direkte Auswirkungen die Teilrevision des Strassenreglementes haben wird. Nach einer kurzen Diskussion wurde festgestellt, dass diese Änderungen Auswirkungen auf die Ansätze der Überbindung der Kosten an Private hat. Es muss jedoch beachtet werden, dass Artikel 11 nur den Bau von Gemeindestrassen und nicht deren Unterhalt betrifft. Die BK stimmt der Änderung der beiden Artikel im Strassenreglement einstimmig zu, wie auch die Behandlung in nur einer Lesung vorzunehmen.

Bruno Peter stellt fest, dass im Strassenreglement zwei Artikel geändert werden sollen. Damit werden die Gemeindestrassen neu in drei Klassen, anstatt wie bisher zwei Klassen eingeteilt. Im Zusammenhang mit der Aufteilung der Güterstrassen wurde der Gemeinderat von Kanton darauf hingewiesen, dass das Strassenreglement angepasst werden muss. Der Regierungsrat hat den Entscheid des Gemeinderates am 02. Dezember 2005 genehmigt. Da es sich nur um formelle Änderungen handelt, bittet der Gemeinderat, diese Teilrevision des Strassenreglementes in nur einer Lesung zu behandeln.

Gemäss Hansruedi Kunz stimmt die CVP/JCVP-Fraktion dieser Änderung zu. Der Sprecher will aber trotzdem einige kritische Anmerkungen anbringen: Schon 1998 bei der Behandlung des Strassenreglementes war bekannt, dass es drei Klassen gibt. Man hat damals bewusst darauf verzichtet, mit der Begründung, dass es in Kriens nur zwei Klassen gibt. Zudem hat - praktisch gesehen - die Änderung keine Bedeutung. Somit hätte auf diese verzichtet werden können, denn das Ganze ist ein administrativer Leerlauf.

Für Martin Heiz wurden alle Fragen an der BK kompetent beantwortet. Da es sich nur um eine formelle Änderung handelt, wird die SVP dem Bericht und Antrag in einer Lesung zustimmen.

Rolf Bättig namens der FDP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen von Viktor Bienz an und verzichtet auf zusätzliche Erläuterungen. Der formellen Anpassung soll genüge getan und der Bericht und Antrag in einer Lesung genehmigt werden.

Gemäss Bruno Bienz ist auch die SP/GB-Fraktion für die Genehmigung des Berichts und Antrags in einer Lesung.

Matthias Senn stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt und der Einwohnerrat ist einverstanden, dass der vorliegende Bericht und Antrag in nur einer Lesung behandelt wird. Es wird kein Rückkommen verlangt. Er liest den **Beschlussestext** vor, wobei zu ergänzen ist, dass dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt und per 01. Januar 2007 in Kraft tritt:

Das Strassenreglement wird betreffend Einteilung der Gemeindestrassen in neu drei statt wie bisher zwei Klassen wie folgt geändert:

- Art. 3, Abs. 1** Die Gemeindestrassen und die Güterstrassen werden in drei Klassen eingeteilt.
- Art. 11, Abs. 2** Überwiegt das öffentliche Interesse, kann auf eine Beteiligung der Grundeigentümer verzichtet werden. In den übrigen Fällen erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümern im Perimeterverfahren Beiträge von 40 bis 60 % für den Bau von Gemeindestrassen 1. Klasse und von 50 bis 75 % für den Bau von Gemeindestrassen 2. Klasse und von 60 bis 75 % für den Bau von Gemeindestrassen 3. Klasse.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum und tritt auf 01. Januar 2007 in Kraft.

Abstimmung

Der Beschlusstext wird einstimmig genehmigt.

Matthias Senn dankt Fritz Rast für seine Anwesenheit und verabschiedet ihn.

5. Bericht und Antrag: Aufhebung der Bebauungspläne "Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppeliallmen" (2. Lesung) Nr. 127/06

Matthias Senn stellt fest, dass es sich beim vorliegenden Bericht und Antrag um die zweite Lesung handelt und somit keine Eintretensdebatte mehr stattfindet.

Gemäss Viktor Bienz stimmt die BK nach einer kurzen Diskussion und der Feststellung, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingereicht wurden, dem Bericht und Antrag in zweiter Lesung zu. Im Weiteren wurde von Bruno Peter erklärt, dass die zukünftige Nutzung des Areals noch immer offen ist. Der Sprecher ist der Meinung, dass die weitere Nutzung nichts mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zu tun hat, aber eventuell zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden muss.

Gemäss Paul Winiker kann auch die SVP dem Bericht und Antrag zustimmen. Die SVP ist der Auffassung, dass Kriens eine aktive Ansiedlungspolitik für Gewerbe und KMU benötigt und will vom Gemeinderat wissen, wie er die Möglichkeiten sieht, Einfluss zu nehmen, dass das Pilatusmarkt-Areal kein Elefantenzuhause bleibt, wie es zur Zeit der Fall ist, sondern bald neue Wertschöpfung und Arbeitsplätze entstehen. Die SVP erwartet aktives Handeln vom Gemeinderat in dieser Hinsicht.

Joe Brunner namens der SP/GB-Fraktion weist nochmals auf ihr Hauptanliegen aus der ersten Lesung hin: Mit einem wachsamen Auge verfolgt die Fraktion nun die weitere Entwicklung auf diesem Areal. Sie verlangt klar, dass keine weiteren Grossanlässe oder Partys auf diesem Gelände veranstaltet werden. Solche Veranstaltungen finden in dieser Gegend genügend statt. Dank dem Umzug des Pilatusmarkts ist auch eine gewisse Verkehrsstabilität auf der Nidfeldstrasse eingetroffen, welche die SP/GB-Fraktion begrüsst.

Die SP/GB-Fraktion ist einverstanden, den Bebauungsplan aufzuheben und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Gemäss Rolf Bättig ist auch bei diesem Geschäft die FDP gleicher Auffassung wie die BK und stimmt den vorliegenden Bericht und Antrag zu. Über die Winterzeit hat eine kleine Elefantenrunde – wenn auch keine politische – einen Unterschlupf gefunden. So ist doch noch eine sinnvolle Restnutzung bis zum Abbruch möglich geworden.

Viktor Bienz namens der CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Geschäft „formal-juristisch“ angeschaut, eine Formsache ist. Zudem ist der Druck nach Fachmärkten in letzter Zeit zurückgegangen, wie ein Baufachmann dem Sprecher mitgeteilt hat. Die CVP/JCVP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Gemäss Bruno Peter will auch der Gemeinderat keinen zoologischen Garten auf diesem Areal ansiedeln. Er wie auch die Grundeigentümerin haben ein Interesse daran, dass das Areal wirtschaftlich genutzt wird. Dies ist eine Auflage und eine Bedingung. Zuerst muss jedoch die Grundeigentümerin ihre Pflichten erfüllen. Es laufen Abklärungen, was auf diesem Grundstück des ehemaligen Pilatusmarktes entstehen könnte, aber zuerst müssen die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Matthias Senn stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird und liest den Beschlusstext:

1. Die Bebauungspläne "Erweiterung Pilatusmarkt" und "Geschäftszentrum Käppelallmend" werden aufgehoben.
2. Die Genehmigung der Aufhebung der Bebauungspläne durch den Regierungsrat wird vorbehalten.
3. Die Aufhebung der Bebauungspläne tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Auch zum Beschlusstext wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung

Bei einer Enthaltung wird der vorliegende Bericht und Antrag genehmigt.

6. Motion Baumgartner namens der CVP/JCVP-Fraktion: Sparpotential durch Zusammenarbeit mit Agglomerationsgemeinden Nr. 101/06

Die Vorbereitungen für die Begründung seiner Motion sind Werner Baumgartner ein bisschen aus dem „Lot gefallen“, nachdem er erst kurz vor Beginn der heutigen Sitzung erfahren hat, dass der Gemeinderat nun doch bereit ist, seine Motion entgegenzunehmen und nicht wie zuerst mitgeteilt, nur als Postulat. Das freut den Sprecher natürlich. Unverständlich und fast schon eine Zumutung ist für ihn, dass der Gemeinderat fast ein ganzes Jahr benötigt, um zu überlegen, was er mit der vorliegenden Motion machen soll.

Der Grund für die Motionseinreichung ist das Thema, welches bewegt. Die Welt wird kleiner. Alle bewegen sich längst und täglich über die Gemeinde, die Agglomeration, ja über die Grenzen hinaus. Die politischen Strukturen sind langsamer und die Kleinräumigkeit hat gerade in der Schweiz Tradition und viele positive Auswirkungen. Sie ist aber auch ein Hindernis für Entwicklungen zu einer sinnvollen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Andererseits werden die Finanzen und deren Verteilung immer knapper und umstrittener. Niemand will auf die Errungenschaften, auf das gute Niveau öffentlicher Leistungen verzichten. Aber bezahlen will niemand dafür. Konsequenterweise muss nach Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen gesucht werden. Man kann dies in der Gemeinde tun und allenfalls Leistungen streichen und Stellen abbauen oder man kann über die Gemeindegrenzen hinausschauen und nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit suchen. Der Gemeinderat weiss am besten, wo Möglichkeiten zu sinnvollen Zusammenarbeiten bestehen; allenfalls bei den Sportanlagen, Infrastrukturen, Steueramt oder im IT-Bereich. Dem Motionär ist nicht der Weg wichtig, sondern das Ziel. Ihm ist auch klar, dass eine externe Beratung kostet, aber diese kann für das Erreichen des Ziels wichtig sein. Ob dazu auch eine Kommission eingesetzt werden soll, lässt Werner Baumgartner offen. Er will aber vom Gemeinderat wissen, bis wann der Einwohnerrat mit Vorschlägen rechnen kann und dankt für die Unterstützung seiner Motion.

Gemäss Bruno Achermann verlangen die Motionäre mit dem vorliegenden Vorstoss die Abklärung von Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden zwecks Kostenoptimierungen. Zuerst entschuldigt sich aber der Sprecher im Namen des Gemeinderates für die verspätete Stellungnahme. Die Gründe liegen einerseits in der Budgeterarbeitung 2007 und vor allem im Finanzplan 2007 – 2011. Die Aussage des Gemeinderates, den vorliegenden Finanzplan ab dem Jahre 2008 zusammen mit dem Budget zu überarbeiten, veranlasste ihn, mit der Beantwortung zuzuwarten. Durch die Rückweisung des 1. Budgets 2007 sowie dem Auftrag des Parlamentes, im Sommer 2007 den Weg aufzuzeigen, wie die Finanzplanjahre 2007 – 2011 verbessert werden können, ist der einzuschlagende Weg aufgezeichnet.

Bruno Achermann zeigt kurz auf, was Kriens in letzter Zeit in Sachen Zusammenarbeit alles unternommen hat (Zivilschutz, Ökihof). Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wird gepflegt. Materielle Einsparungen können aber nicht immer so hoch gewertet werden wie andere Faktoren. Die Qualität darf nicht darunter leiden.

Wie bereits gehört, ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegenzunehmen, vor allem den letzten Abschnitt des Motionstextes, wo es um Kosteneinsparungen und Leistungsoptimierungen geht. Der Zeitpunkt dafür ist gut, da auch die SP/GB-Fraktion anlässlich der letzten Sitzung gefordert hat, einen Weg aufzuzeigen, wo Einsparungen möglich sind.

Der Gemeinderat weiss jedoch noch nicht, ob eine gemeinderätliche oder einwohnerrätliche Kommission dazu eingesetzt werden muss. Er wehrt sich auch nicht, eine externe Beratung hinzuzuziehen. Diese könnte eventuell die geführte Diskussion öffnen.

Bis Frühsommer 2007 wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat den Fahrplan aufzeigen, wie vorgegangen wird. Ziel ist es, dass mit dem Finanzplan und dem Budget 2008 Lösungsvorschläge und Strategien vorgelegt werden können. Ein „Fernziel“ ist, dass die zukünftigen

Finanzpläne mindestens Aussagen enthalten, wie die Legislaturziele auch materiell abgeglichen werden können. Eine breite Auslegeordnung muss jetzt angepackt werden.

Verwaltungsintern wurde bereits eine Auslegung gemacht: So genannte Sparbemühungen, in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern und unter Beizug eines externen Beraters, brachten jedoch keine wesentlichen Kosteneinsparungen.

Bruno Achermann hofft, dass man zusammen mit der Auslegeordnung zu einem Ziel kommt. Kriens hat eine gute Finanzbasis – dazu muss Sorge getragen werden.

Wie erwähnt, ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Mattmann beantragt eine Ablehnung der Motion wie auch als Postulat. Das Begehren ist für ihn nicht nötig. Gemeindezusammenarbeiten bestehen schon. Er sieht keine Möglichkeiten, wo Kosten eingespart werden können, ohne dass dies einen Leistungsabbau zur Folge hat. In der Motion wird kein einziges Beispiel genannt und Werner Baumgartner hat nur das Steueramt als Möglichkeit erwähnt. Der Sprecher möchte Belege dafür, dass es sich lohnt, Möglichkeiten überhaupt zu prüfen. Auslagerung in eine andere Gemeinde heisst nicht, dass es sich auch finanziell lohnt. Er nennt wie an der letzten Sitzung das Beispiel vom Ökihof. Für eine Zusammenarbeit braucht es Argumente.

Für ihn ist der Vorstoss ein Teil der Projektorganisation zu einer fusionierten Stadt – dafür spricht der geforderte Terminplan. Es kann nur eine richtige Untersuchung vorgenommen werden, wenn das übergeordnete Gesamtsystem angeschaut wird. So bekommt die Motion den Charakter eines „Fusionsvorstosses“.

Zudem hat der Einwohnerrat an der letzten Sitzung das Budget 2007 zurückgewiesen und hier soll ein externes Beratungsbüro, welches auch nicht gratis arbeitet, hinzugezogen werden. Da geht Peter Mattmann etwas nicht auf. Er ist gegen eine Zentralisierung und lehnt die Motion ab.

Gemäss Judith Luthiger namens der SP/GB-Fraktion ist die vorliegende Motion keine versteckte Fusion. Einzig der Titel der Motion ist irreführend und falsch. Zusammenarbeit mit Agglomerationsgemeinden nur im Zusammenhang mit Sparpotential zu sehen ist für die Fraktion sehr einseitig und stimmt so nicht. Die Motion selber zielt aber in die richtige Richtung. Die SP/GB-Fraktion sieht es auch so, dass weitere Steuersenkungen nicht ohne Leistungsabbau zu haben sind und es ist bekannt, dass dies, wie der Motionär richtig schreibt, primär zu Lasten der Einkommensschwächeren geht. Dazu kann und will man keine Hand bieten.

An der letzten Einwohnerratssitzung, während der Diskussion des Finanzplanes hat der Einwohnerrat mit 22:3 Ja-Stimmen der Bemerkung der SP/GB-Fraktion zugestimmt, welche besagt, dass der Gemeinderat bis spätestens Sommer 2007 einen Bericht ausarbeitet, in welchem er aufzeigt, mit welchen Strategien und Massnahmen die Gemeindefinanzen den veränderten kantonalen Vorgaben angepasst werden können.

Der Gemeinderat soll jetzt seine Hausaufgaben erledigen und dem Einwohnerrat aufzeigen, welche Leistungen und Aufgaben er überhaupt in der Gemeinde Kriens zukünftig übernehmen und ausführen will. Im Moment sieht die SP/GB-Fraktion diesbezüglich keine Vision des Gemeinderates und auch keine konkreten Vorschläge. Es muss möglich sein, aufzuzeigen, mit welchen finanziellen Mitteln Kriens welche Leistungen erfüllen will. Anschliessend sind dann alle Parteien gefordert und müssen einen demokratischen Konsens finden.

Die SP/GB-Fraktion will der Motion zustimmen, schlagen Werner Baumgartner aber vor, den letzten Teilsatz betreffend Einsetzung einer Kommission und Unterstützung durch eine externe Beratung zu streichen. Dies ist ebenfalls nicht gratis zu haben und kostet die Gemeinde Geld. Auf der einen Seite das Budget zurückweisen und auf der anderen Seite Ausgaben fordern,

geht nicht auf. Der Ball ist nun beim Gemeinderat. Er hat den Auftrag mit der erwähnten Bemerkung zum Finanzplan bereits entgegengenommen und muss jetzt diesen erledigen.

Paul Winiker namens der SVP begrüsst die Stossrichtung der Motion. Die Sicherung der Selbständigkeit von Kriens muss auf den drei Säulen stehen:

1. Solide und haushälterische Finanzpolitik
2. Ansiedlungs- bzw. Wachstumspolitik und Förderung von KMU (Kriens bietet qualitative Standort-Vorteile)
3. Ausnützung von Sparpotenzial z.B. durch Synergien aus der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, wo es Sinn macht

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden ist der richtige Weg. Von unten nach oben müssen Ideen kommen und Synergien verwirklicht werden. Die SVP will keine „Fusionitis“, welche von oben verordnet ist. Einsparungen sind notwendig, wie die SVP auch bei der Behandlung des Finanzplanes gefordert hat. Übrigens hat die SVP Horw einen ähnlichen Vorstoss eingereicht (Sicherung der Selbständigkeit durch Zusammenarbeit).

Es ist nie zu spät, dass andere auch zu dieser Einsicht gelangen. Fazit: Es braucht eine Auslegeordnung, Alternativen sind mit Vor- und Nachteilen aufzuzeigen. Dazu braucht es aber weder eine spezielle Kommission noch einen teuren externen Berater. Das ist eine Aufgabe des Gemeinderates – des „Managements“ – der Krienser Führungsmannschaft.

Die SVP ist bereit, die Motion von Werner Baumgartner, welche in die richtige Richtung zielt, entgegenzunehmen.

Gemäss Simon Konrad begrüsst auch die FDP-Fraktion die nähere Prüfung des Zusammenarbeits-Potentials. Optimierungen und Leistungsverbesserungen, aber auch – wie im Finanzplan zu lesen – die Überprüfung von Angeboten in bezug auf Quantität und Qualität, müssen für alle Beteiligten als Dauerauftrag gelten.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden suchen und prüfen soll und finden es auch sinnvoll, einen Vorgehensplan zu erarbeiten und Meilensteine zu definieren. Die FDP ist aber im Gegensatz zum Motionär nicht der Auffassung, dass eine Kommission oder sogar eine externe Studie die Grundlagen erarbeiten sollen.

Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion grossmehrheitlich zu.

Werner Baumgartner ist empört, dass Peter Mattmann ihm unterstellt, keine Beispiele genannt zu haben, obwohl er deren vier aufgezählt hat. Die Motion ist auch nicht mit einem Plan oder einer Strategie verknüpft. Hier werden Sachen unterstellt, die nicht wahr sind. Der Sprecher merkt, dass vielen die in der Motion erwähnte externe Beratung „ein Dorn im Auge“ ist. Es kann aber sein, dass eine solche Beratung über die Grenzen hinaussieht und der Gemeinde viel „bringen“ kann. Wenn dafür kein Geld vorhanden sein soll, hat der Motionär Mühe, denn er sieht, für was sonst alles Kommissionen eingesetzt werden. Zudem ist es wichtig, dass die externe Beratung auch bei der Umsetzung mitwirkt.

Bruno Achermann erwähnt, dass kleine Differenzen auch beim Gemeinderat zur Meinungsänderung geführt haben. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine externe Beratung nicht günstig ist. Der Gemeinderat hat das überarbeitete Budget 2007 bereits verabschiedet. Wenn

nun neue Kosten verursacht werden, müssten diese als Nachtrag genehmigt werden. Jedenfalls hat der Gemeinderat das vorgegebene Ziel erreicht.

Der Gemeinderat will die Motion entgegennehmen. Es soll aber ihm überlassen werden, ob und wer als externe Beratung hinzugezogen werden soll. Im Frühling 2007 kann der Einwohnerrat darüber diskutieren. Der Gemeinderat will die Motion nicht ändern.

Peter Mattmann hat Werner Baumgartner ganz genau zugehört und wiederholt dessen Aussage. Dabei ist ihm die Infrastruktur zu allgemein. Man sieht ja, wie es mit dem öV, welcher regional organisiert ist, abläuft: Für alles muss die Meinung der Beteiligten eingeholt werden. Peter Mattmann will vom Motionär Belege dafür, dass Kosten eingespart werden können, ohne dass ein Leistungsabbau stattfindet. Für ihn ist es ein Vorstoss, der von Luzern Plus hätte sein können. Man benimmt sich so, wie überhaupt keine Gemeindezusammenarbeit besteht. Wenn die Motion überwiesen wird, beinhaltet dies auch der letzte Teilsatz des Motionsinhaltes, obwohl sich die meisten dagegen wehren.

Die „KruX“ dieser Motion ist offensichtlich die geforderte Kommission sowie die externe Begleitung, fasst Franz Baumann zusammen. Er bittet die Motionäre, in ihrer Forderung nach dem Wort „Terminplan“ einen Punkt zu setzen und den Rest zu streichen. Die Umsetzung der Motionen ist tatsächlich eine Management-Aufgabe des Gemeinderates und es soll diesem überlassen sein, wie er diesen Auftrag erfüllen will. Vielleicht kommt der Gemeinderat dabei zum Schluss, dass er für die Umsetzung Hilfe benötigt und dann dürfte er – müsse aber nicht – eine Kommission inklusive oder exklusive externer Beratung einsetzen. Die geänderte Motion würde beide Optionen offen lassen.

Gemäss Robert Thalmann sieht die CVP laut Titel der Motion ganz allgemein Sparpotential durch Zusammenarbeit mit Agglogemeinden - die von Kriens umgebenden Agglogemeinden sind Littau und Horw. Geografisch gesehen dürfte vor allem Horw in Frage kommen: thematisch Ökiohof, Zivilschutz, denkbar auch Steueramt. Schon mehrfach diskutiert, aber leider immer verworfen, wurde die Zusammenarbeit der Umweltschutzstelle; gerade hier könnten Synergien erzielt werden, nachdem bereits ein gemeinsamer Ökiohof realisiert wurde. Zum Steueramt wurde bereits Stellung genommen.

Ohne gleich eine Fusion vorwegzunehmen, sollte in die Prüfung unbedingt auch das Thema der Jugendkultur aufgenommen werden. Möglicherweise gibt es durchaus Möglichkeiten - namentlich mit Luzern oder auch Horw - um auch in diesem Bereich zusammenzuspannen. Zeitlich ideal ist, dass zurzeit das Kulturzentrum Luzern-Süd gebaut wird und im Jahr 2008 bezugsbereit sein wird. Dieses Zentrum liegt auf Krienser Boden und ist - wie immer gesagt wurde - namentlich auch mit dem öV gut erschlossen - alles in allem ideal für die Krienser Bevölkerung.

Eine weitere Thematik für eine Zusammenarbeit ist auch der Werkdienst der Gemeinde. Es gilt zu prüfen, ob Kriens einen eigenen Werkdienst braucht oder kann auf den teuren Bau resp. Umbau einer Werkhalle im Obernau allenfalls verzichten werden? Persönlich ist Robert Thalmann keineswegs überzeugt, ob ein Umzug des Werkhofes an die Peripherie von Kriens auch angesichts der permanent überlasteten Obernauerstrasse sinnvoll ist.

Weiter ist im Horwer Parlament ein Vorstoss betreffend Sozialinspektor pendent. Es wäre doch eine Möglichkeit, einen Sozialinspektor für Horw und Kriens zu engagieren.

Bruno Achermann stellt erfreut fest, dass bereits schon Lösungsvorschläge gesammelt werden. Er ist froh um diese, sieht aber, dass es auch ein „Strauss voll Wünsche“ ist. Es soll dem Gemeinderat offengelassen werden, ob er den letzten Teilsatz der Motion erfüllen will. Vielleicht ist es gut, wenn eine externe Beratung hinzugezogen werden kann.

Betreffend Zusammenlegung Steueramt Kriens mit Horw wurden bereits Abklärungen getroffen. Dabei konnten materiell keine Verbesserungen herausgelesen werden. Bei allfälligen Zusammenlegungen darf es aber nicht sein, dass nur von einer Seite „diktiert“ wird. Es ist klar, dass dann jede Gemeinde den „Lead“ haben will. Dem Bürger darf es nicht an Qualität kosten, dies muss auch gewichtet werden.

Werner Baumgartner ärgert sich über die Diskussionskultur im Einwohnerrat betreffend den Unterstellungen von Peter Mattmann und dessen anschliessendem Bekenntnis, schon richtig zugehört zu haben.

Er will klar stellen, dass für ihn auch die Stadt Luzern zu den Agglomerationsgemeinden gehört. Zudem ist er bereit, den letzten Teilsatz seiner Motion: „...und beantragen eine Kommission einzusetzen und diese durch eine unabhängige Beratung zu unterstützen.“, zu streichen.

Für Peter Mattmann zeigen die erwähnten Vorschläge eine Problematik auf, wie man es bei der „PET-Flaschen-Diskussion“ anlässlich der letzten Sitzung gemerkt hat. Bei Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden müssen immer alle Betroffenen mit Änderungen einverstanden sein. Dies entspricht einem Demokratieabbau. Er ist gegen zuviel Zusammenarbeit.

Weiter fragt Peter Mattmann sich, wieso eine neue Kommission eingesetzt werden muss, wenn diese Aufgabe von der bestehenden FGK übernommen werden kann.

Hansruedi Kunz ist glücklich, dass der Gemeinderat sich bereit erklärt hat, die Motion entgegenzunehmen. Er glaubt, dass dies ein echter Fortschritt ist und hat einen Sinneswandel beim Gemeinderat festgestellt. Peter Mattmann dreht immer alles ins Negative und spricht von Demokratieabbau. Wenn im Einwohnerrat nichts mehr in Frage gestellt werden darf, braucht Kriens kein Parlament mehr.

Matthias Senn stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist und der Werner Baumgartner bereit ist, der letzte Teilsatz seiner Motion zu streichen.

Abstimmung über die geänderte Motion

Mit 21:3 Stimmen wird die Motion überwiesen.

7. Motion Schwarz/Kiener und Mitunterzeichnende: Realisierung von Sofortmassnahmen zum Erhalt des Kulturobjektes "Unter-Ey"

Nr. 116/06

Für Heinz Schwarz kann es Kultur sein, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine geschnitzte Maske zu tragen oder im Spätherbst die Geisel von der Wand nehmen oder anfangs des Wintermonats Dezember einen Samichlaus durch die Strassen ziehen zu lassen. Das gelebte Brauchtum ist nicht gefährdet, um den Weiterbestand dieses Kulturerbes muss man nicht bangen. Einen Wochenmarkt initiieren, Sportkämpfe veranstalten, ein Museums- oder Galeriebesuch, Debatieren und Zuhören kann Kultur sein. Eigentlich würde man meinen, das Schützen und Pflegen von Kulturobjekten habe in der heutigen aufgeklärten Gesellschaft einen festen Stellenwert eingenommen, sei selbstverständlich und sei ein allgemeines Anliegen verantwortungsvoll mit Kulturgütern umzugehen. Es täuscht, mit der Pflege von Kulturgütern tut man sich oft schwer, es sei denn, man verfüge zum Beispiel in der eigenen Umgebung über einen speziellen Turm, einem so genannten Wahrzeichen oder über eine markante Trutzburg oder über eine hervorragend architektonische Kirche. Hier wird kaum gezweifelt, dass es sich um erstklassige und erhaltenswerte Kulturgüter handelt.

Kriens ist nicht als Stadt geboren, die vielen verstreuten Bauernhöfe im Kriensertal machten einst die Gemeinschaft aus. Das nachfolgende Industriezeitalter wirkte radikal auf die bäuerliche Bevölkerung, veränderte Kriens unglaublich. Heute hat sich die Industrie weitestgehend aus unserem Bereich verabschiedet, ihr folgte die Agglomeration mit grosstädtischem Charakter bzw. die Schlafstadt wurde Realität, hier droht der Gemeinde der einschneidende Identitätsverlust an dem sie seit Jahrzehnten nagt und schlecht verdaut. Im modernen, zum Teil verzettelten Lebensraum liegen verstreut die Wurzeln der Krienser Vergangenheit. Mancherorts erinnern zwar noch Namen an die verschwundenen, überwucherten Wurzeln von damals. Es gibt glücklicherweise noch Zeitzeugen des ehemaligen Bauernstandes, und das darf man klar hervorheben, die heute existieren und die Dank ihres Daseins einen wichtigen Beitrag zur vergangenen Geschichte bilden, eine Brücke schlagen. Viele der interessanten Bauwerke lassen sich im eingeschlafenen Inventar der Krienser Kulturobjekte nachlesen.

Seit dem Brand des stattlichen Hauses „Bärebiss“ vor rund einem Jahr hat die Gemeinde ein aussergewöhnliches Bauwerk aus der Mitte des 16. Jh. verloren. Der Verlust dieses Kulturgutes ist unwiederbringlich, da tröstet weder der gebliebene Flurname noch die Parteizeitung der JCVP. Eines ist sicher, es werden von Jahr zu Jahr immer weniger sein von diesen Identitätsträgern, deshalb ist die Gemeinde gefordert und muss zu den Zeitzeugen die u. a. Kriens ausmachen intensiv Sorge tragen. Einer dieser Zeitzeugen heisst „Unter-Ey“ und steht unweit der Hergiswaldbrücke. Der Einwohnerrat von Kriens muss heute geschlossen hinter der Motion stehen, nachdem er die Verschiebung ablehnte und mithelfen den ersten Schritt zur Rettung des schützenswerten Hauses vornehmen. Die Gemeinde darf die Hilfsaktion nicht auf Übermorgen vertagen, denn der Zahn der Zeit nagt stetig und gegen das Haus. Mit der Überweisung dieses Vorstosses leistet der Einwohnerrat einen wertvollen Beitrag für die Zukunft und zeigt einerseits den Willen, dass er zu Kriens steht und andererseits zeigt er, dass er einen wichtigen baulichen Zeitzeugen von 1696 für die kommenden Generationen nicht nur für Kriens erhalten will.

Die erbetene Hilfeleistung zur Sofortmassnahme - nämlich Schutz und Erhalt des Kulturobjekts „Unter-Ey“ - muss zwingend vor dem kommenden Kälteperiode realisiert werden, denn der nächste Winter könnte tödlich für das Gebäude sein.

Bruno Peter erklärt, dass es sich beim zweigeschossigen Tätschdachhaus "Unter-Ey" um eine sehr alte, spätgotisch gestaltete Baukonstruktion handelt. Die Untersuchung des Bauholzes

weist auf eine über 400-jährige Geschichte hin und zählt damit zu den ältesten Holzbauten in der Region Luzern. Von besonderer kulturgeschichtlicher Bedeutung zählt auch die Mischform von Block- und Ständerkonstruktion. Das Gebäude befindet sich in privatem Besitz, ist unwohnbar und in einem sehr schlechten (baufälligen) Zustand.

Bereits anlässlich der Beantwortung des Postulates Nr. 82/2005 "Versetzung des Bauernhauses Unter-Ey" - am 26. Januar 2006 - hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass eine Verschiebung zu grossem Substanzverlust führen würde und dass - falls das Gebäude erhalten werden soll - eine Restaurierung vor Ort vorzunehmen ist. Der Gemeinderat hat sich damals bereit erklärt, Gespräche mit dem Grundeigentümer und der Denkmalpflege zu führen, damit mit Notmassnahmen der fortschreitende Zerfall gestoppt werden kann.

Das Baudepartement hat in der Folge Gespräche mit der Denkmalpflege, einem beigezogenen Architekt und dem Grundeigentümer geführt und verschiedene Notmassnahmen und Sanierungsvarianten geprüft. Die Abklärungen zeigten, dass Provisorien und Notmassnahmen zu keinem befriedigenden Resultat führen bzw. der Verfall des Gebäudes nicht aufgehalten werden kann. Man kam zum Schluss, dass nur eine definitive Sanierung des Daches sowie die Sicherung der statischen Bereiche, das Gebäude gesunden und erhalten lassen. Nach verschiedenen Gesprächen und Finanzierungsabklärungen bezüglich Staatsbeiträgen hat sich der Grundeigentümer bereit erklärt, das Gebäude unter Schutz zu stellen und ein Restaurierungskonzept ausarbeiten zu lassen. Der erarbeitete Sanierungsvorschlag sieht jetzt eine Gesamtrestauration, das heisst, die Bewohnbarmachung des Gebäudes vor.

Die Gemeinde Kriens ihrerseits hat dem durch den Kanton vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel zugestimmt und den - gesetzlich definierten - Subventionsbeitrag akzeptiert. Mit Entscheid vom 9. November 2006 hat der Regierungsrat das Bauernhaus ins kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen und somit die Voraussetzung für den Erhalt des Gebäudes geschaffen.

Die Bauarbeiten werden durch den Grundeigentümer nach Sicherstellung der Finanzierung bzw. der Zusicherung der Staatsbeiträge ausgelöst. Der Sprecher betont, dass somit nur der Grundeigentümer über die Zukunft des „Unter-Eys“ entscheiden kann.

Im Sinne der vorerwähnten Ausführungen sind die notwendigen Schritte für die Rettung des Hauses "Unter-Ey" damit eingeleitet. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegen zunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Stefan Meyer namens der CVP/JCVP-Fraktion wundert sich über die eingereichte Motion und auch über die heutigen Aussagen des Gemeinderates. Wie Hermann Widmer in der Obernauer Chronik festhält, wurde das „Unter-Ey“ im Jahr 1693 erbaut. Danach findet dieses Gebäude kaum noch Erwähnung. Der Sprecher ist deshalb erstaunt, dass die Identität von Kriens an diesem baufälligen Objekt „aufgehängt“ werden soll. Dessen Bedeutung lässt sich lediglich auf sein Alter - von rund 300 Jahren - zurückführen. Es zeigt, dass damals eine andere Bauart angewandt wurde und dass sich die Lebensumstände auf sehr primitiven Niveau befanden. Der Zustand des „Unter-Eys“ ist nicht nur desolat, er ist desolatest. Der Sprecher hat sich nicht gewagt, den oberen Stock zu betreten, aus Angst, dieser könnte einstürzen. Auf der Rückseite zerbricht das Gebäude und auch die Lage ist nichts besonderes. Es ist dort sehr schattig, direkt am Renggbach-Tobel und die Aussicht ist ebenfalls nicht schön. Der Sprecher fragt sich, was das öffentliche Interesse an diesem Objekt ist. Es sollen öffentliche Mittel eingesetzt werden, was er nicht nachvollziehen kann. Deshalb wird die CVP/JCVP-Fraktion diese Motion - auch als Postulat - nicht überweisen. Es ist richtig, dass das „Unter-Ey“ erhalten wird, wenn der Eigentümer selbst zur Auffassung kommt, dies zu machen, aber dies ist nicht die Aufgabe der Gemeinde Kriens.

Leo Bolzern namens der FDP-Fraktion erscheint die Motion für Sofortmassnahmen zum Erhalt des Kulturobjektes „Unter-Ey“ überspitzt und unverhältnismässig. Das gewisse Kulturobjekte zur Sorgfalt mahnen ist sicherlich richtig. Auch dass eine Begutachtung und eine Begehung eventuell sinnvoll sind, kann der Sprecher nachvollziehen. Aber solche Sofortmassnahmen, wie sie die Motion fordert, sind sehr kostenträchtig und unverhältnismässig. Die gesamte FDP-Fraktion wird deshalb die Motion ablehnen. Als entschärfte Forderung und dem Gemeinderat folgend, kann die FDP-Fraktion einer Überweisung als Postulat zustimmen.

Rolf Hager namens der SVP-Fraktion hat mit den Motionären eines gemeinsam. Diese kämpfen für das „Unter-Ey“, er wird für den Gemeindegeldern kämpfen. Das Haus „Unter-Ey“ ist in einem sehr schlechten Zustand. Es muss sofort gehandelt werden, verlangen die Motionäre. Für die SVP ist diese Aussage verständlich, nur betrachtet sie die Situation aus einer anderen Sichtweise. Handeln heisst für die SVP, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit bei einem Einsturz der Liegenschaft niemand verletzt wird. Da die äusserst baufällige Liegenschaft in Privatbesitz ist, sieht die SVP keine Veranlassung, dieses Objekt mit Steuergeldern zu sanieren. Der Sprecher vertritt die Meinung, dass es viele andere gemeindeeigene Objekte gibt, die schützenswert sind. Daher lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Bruno Peter stellt erneut fest, dass Sofortmassnahmen nichts bringen. Es gibt nur eine Lösung zur Erhaltung des Gebäudes: Eine Sanierung, die das „Unter-Ey“ wieder bewohnbar gemacht. Wie richtig gesagt wurde, liegt der Entscheid aber letztendlich beim Grundeigentümer. Dieser hat einer Bewohnbarmachung - im Hinblick darauf, dass er allenfalls das „Unter-Ey“ seinen Kindern zur Verfügung stellen könnte - zugestimmt.

Der Kanton hat das Gebäude zwar ins kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen, die Sanierung kann aber nur gelingen, wenn die Subventionen vom Bund gesprochen werden. Der Kanton hat diesbezüglich gute Hoffnungen, dies ist zur Zeit aber noch nicht geklärt.

Hansruedi Kunz hat das Objekt heute Morgen besichtigt - desolat ist dafür der richtige Ausdruck. Er veranschaulicht mit einige Fotografien des „Unter-Eys“. Darauf ist ersichtlich, dass das Dach einfällt. Wie bereits gesagt wurde, ist eine Realisierung von Sofortmassnahmen nicht möglich. Deshalb stimmt der Sprecher sowohl gegen die Überweisung als Motion, als auch als Postulat.

Der Sprecher möchte wissen, ob bekannt ist, wie hoch die Investitionen beim „Unter-Ey“ sein werden und wie verbindlich die Zusage des Grundeigentümers betreffend Sanierung ist. Man könnte sich auch fragen, warum dieser überhaupt so lange zugewartet hat.

Robert Thalmann bittet die FDP-Fraktion, auch einem Postulat nicht zuzustimmen. Bruno Peter hat bereits gesagt, dass die damit geforderten Sofortmassnahmen nichts bringen.

Daniela Kiener versteht die Reaktion des Einwohnerrates nicht. Die Denkmalpflege hat das Gebäude ins kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen und auch der Grundeigentümer und der Gemeinderat haben ihre Bereitschaft zur Sanierung gezeigt.

Gemäss Heinz Schwarz findet es jeder schlecht, wenn er in seinem Hut ein Loch hat. Das gleiche gilt auch für das Dach beim „Unter-Ey“. Einerseits ist der Motionär sehr erfreut über

die Bemühungen des Gemeinderates und der damit eingeleiteten Rettung. Andererseits sollte man die Situation beim Dach - wenn auch nur mit einer Plache - verbessern. Vielleicht kann mit diesem Schritt auch der Besitzer zusätzlich motiviert werden, etwas zu unternehmen. Der Sprecher hält an seiner Motion fest.

Martin Heiz möchte - wie Hansruedi Kunz - wissen, was diese Sanierung die Gemeinde Kriens kostet. Geht das auf einen Millionenbetrag zu? Wie sehen die konkreten Zahlen aus?

Bruno Peter stellt klar, dass sich der Gemeinderat die hier gehörten Überlegungen auch gemacht hat. Sonst wäre er gar nicht zu diesem Antrag gekommen. Aber es kann nicht sein, das „Unter-Ey“ nur halbpatzig zu sanieren und gar nicht bewohnbar zu machen. Die Bewohnbarmachung kostet rund Fr. 730'000.--. Aufgrund des entsprechenden Verteilschlüssels würde sich für die Gemeinde ungefähr ein Betrag von Fr. 77'430.-- ergeben.

Johanna Dalla Bona legt dar, dass ab dem Jahr 2008 der Kanton den gesamten Beitrag bezahlt. Wenn man das „Unter-Ey“ also nach 2008 saniert, bezahlt die Gemeinde nichts mehr.

Bruno Peter erläutert, dass der Entscheid das „Unter-Ey“ ins kantonale Denkmalverzeichnis aufzunehmen bereits gefällt ist. Deshalb ist dem nicht so. Wenn man mit der Sanierung bis ins 2008 zuwartet, würde das Haus wahrscheinlich ohnehin nicht mehr stehen.

Rolf Bättig hegt einige Sympathien für den Kampf von Heinz Schwarz. Aber es bereitet ihm Mühe, wenn die Gemeinde ins Eigentum von Privaten eingreift, indem sie dieses Dach „anfasst“.

Simon Konrad findet, dass die Forderungen der Motionäre erfüllt sind. Der Prozess ist in Gang gebracht. Es läuft alles im Sinne der Motionäre - warum soll die Motion nicht abgeschrieben werden?

Daniela Kiener weist darauf hin, dass die Gelder, welche die Gemeinde in die Hand nehmen muss, in einem anderen bzw. tieferen Bereich liegen, als viele Einwohnerräte angenommen haben. Eine Beteiligung der Gemeinde an den Sanierungskosten muss somit möglich sein. Auch die Sprecherin möchte, dass das Dach des „Unter-Ey“ mit einer Plache geschützt wird. Die „Überlebenschancen“ des Gebäudes würden dadurch verbessert.

Heinz Schwarz hält fest, dass sich die öffentliche Hand immer finanziell beteiligt, wenn ein Objekt unter Denkmalschutz steht. Auch beim Pförtnerhaus haben sowohl die Gemeinde Kriens, als auch der Kanton und der Bund ihren Beitrag geleistet. Auch wenn das „Unter-Ey“ nicht an einer idealen Lage steht, darf es der Gemeinde eine Investition wert sein. Der Sprecher wünscht sich noch das „I-Tüpfelchen“, indem auch noch der Schritt mit dem Notdach erfolgt. Das wird den Grundeigentümer motivieren, den eingeschlagenen Weg beizubehalten.

Bruno Peter stellt klar, dass dies nicht so einfach ist, wie es sich Heinz Schwarz vorstellt. Man kann nicht einfach eine Plache über das Dach legen und gut ist es. Der Sprecher hat sich mit Fachleuten beraten. Diese haben ihm bestätigt, dass eine solche Massnahme nichts bringt - im Gegenteil - bei einem Notdach besteht die Gefahr, dass sich Wasser ansammelt, welches einen Fäulnis-Effekt schürt. Dies wurde auch von der Denkmalpflege bestätigt. Die Gemeinde hat getan, was sie tun konnte um das „Unter-Ey“ zu erhalten. Der Rest liegt beim Grundeigentümer.

Heinz Schwarz erklärt sich bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und dankt gleichzeitig dem Gemeinderat für den gemachten Schritt, mit dem Grundeigentümer zu reden.

Der Vorsitzende möchte - nachdem auch gegen eine Überweisung als Postulat opponiert wurde - abstimmen lassen.

Martin Heiz versteht nicht ganz, warum überhaupt noch eine Abstimmung erfolgen soll, nachdem der Gemeinderat bereits erklärt hat, dass er das Postulat entgegennimmt und gleichzeitig abschreibt. Das Anliegen ist ja schon erfüllt.

Der Vorsitzende lässt trotzdem abstimmen:

Abstimmung

Mit 15:12 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

8. Motion Schwarz/Kiener und Mitunterzeichnende: Schaffung und Öffnung eines Fonds zum Erhalt und Schutz von historischen Kulturobjekten Nr. 118/06

Daniela Kiener findet es sehr schade, dass es in Kriens mit dem Wegfall des „Bärenbisses“ wieder ein geschichtsträchtiges Objekt bzw. Haus weniger gibt. Zum Glück hat die Gemeinde noch einige wenige historische Bauten. Zu diesen sollte sie aber Sorge tragen. Deshalb braucht sie den Kulturfond. Eine Rückstellung von Geldern im Zusammenhang mit dem Schutz von Kulturgut macht durchaus Sinn.

Die Gemeinde hat ja beim „Bärenbiss“ erlebt, was passieren kann, wenn die Gelder für dringend notwendige Sanierungen nicht zur Verfügung stehen. Das Objekt „Underhus“ hätte schon lange saniert werden müssen. Doch die Angelegenheit wurden immer verschoben / zurückgestellt, weil das Geld dafür nicht zur Verfügung stand oder anders gebraucht wurde. Und nach einiger Zeit passierte dann der verheerende Brand. Die Brandursache ist nicht ganz klar. Doch es könnte etwas mit der Elektrizität im Keller zu tun haben. Und das könnte heissen, dass wegen Vernachlässigung des Gebäudes dieses Unglück passierte. Das Haus war versichert und so kam die Gemeinde Kriens zu Geldern von der Gebäudeversicherung - in der Höhe von ca. Fr. 800'000.--. Etwas krass formuliert kann gesagt werden, dass die Gemeinde, der

Gemeinderat für die „Verlotterung“ des Gebäudes „Bärebiss“ noch Gelder kassiert hat. Und das kann doch einfach nicht sein!

Die Gemeinde muss zum Kulturerbe in Kriens Sorge tragen, einen Teil des Geldes von der Versicherung (könnte man als unerwartete Einnahmen bezeichnen) als Wiedergutmachung betrachten und investieren. Die Geschichte und die Identität von Kriens sollten ihr etwas Wert sein. Die Gemeinde muss ihr kulturelles Erbe schützen und dazu schauen. Zudem ist die Forderung dieser Motion relativ bescheiden. Die Gemeinde Kriens hat Gelder im Bereich von Fr. 800'000.-- von der Versicherung bekommen. Und die Gemeinde will einen Teil davon in diesen Fonds investieren. Somit steht immer noch ein rechter Betrag für andere Dinge zur Verfügung.

Und irgendwie erinnert das Ganze die Sprecherin an das Lied von den „10 kleinen Negerlein“. Statt „Negerlein“ sind es in Kriens die historischen Gebäude. Auch in Bezug auf die Objekte werden es leider immer weniger. Die Sprecherin bittet den Rat, ihre Motion zu unterstützen.

Helene Meyer-Jenni hält einleitend fest, dass die Motionäre ihrem Bedauern über die Zerstörung des Bauernhauses durch einen Brand Ausdruck geben. Auch wenn der Gemeinderat die Ausführungen von Daniela Kiener in vielen Punkten nicht unterstützt, teilt der das Bedauern über den Verlust dieses wichtigen Zeitzeugen der Krienser Vergangenheit.

Die Motionäre regen nun an, die Versicherungsleistungen für das zerstörte Bauernhaus "Bärebiss" in einen Fonds zum Erhalt und Schutz von historischen Kulturobjekten einzulegen. Nach verschiedenen Gesprächen hat die Gebäudeversicherung bestätigt, dass eine Versicherungsleistung im Umfang von Fr. 885'000.-- geleistet wird. Dies jedoch unter der Voraussetzung von § 41 des Gebäudeversicherungsgesetzes, welcher verlangt, dass die Zahlung der Entschädigung nach Behebung des Schadens erfolgt. Ein Gebäude ist wiederhergestellt, wenn es vom Eigentümer oder einer ihm gleichzustellenden Person, am alten Ort oder in der Umgebung zum gleichen Zweck, in wenigstens gleicher Grösse und wenigstens gleichwertigem Ausbau wiederhergestellt worden ist.

Im gleichen Schreiben vom 29. Juni 2006 führt die Gebäudeversicherung weiter aus, dass bei einer Auszahlung in einen Fonds keine eigentliche Wiederherstellung in ein Gebäude zum gleichen Zweck erfolgt. Daher könne die Versicherungsleistung in dieser Form nicht erbracht werden. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, die Nichtwiederaufbauentschädigung zum Verkehrswert in den Fonds auszuzahlen. Der Verkehrswert des zerstörten Gebäudes wäre jedoch deutlich geringer als der Neuwert.

Bereits im Vorfeld prüfte und entschied sich der Gemeinderat das Bauernhaus auf Gabeldingen nach Pächterwechsel und dem nachfolgenden Mieterwechsel im Bauernhaus dieses zeitgemäss zu sanieren und für zwei Wohneinheiten umzubauen. Nach dem Brand des "Bärebiss" wurde die Möglichkeit mit der Gebäudeversicherung geprüft, die Versicherungsleistungen für den "Bärebiss" in die Umbaukosten der Liegenschaft Gabeldingen einzusetzen. Mit oben zitiertem Schreiben wird dieses Vorgehen von der Gebäudeversicherung akzeptiert und die Versicherungsleistung bestätigt.

Aus diesem Grunde kann eine direkte Äufnung eines Fonds durch die Versicherungsleistung der Gebäudeversicherung nicht erfolgen. Eine indirekte Äufnung bleibt vorbehalten.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat jedoch eine Abweisung der Motion und dies aus folgenden Überlegungen:

1. Eine direkte Äufnung von Fr. 500'00.-- durch die Versicherungsleistung in diesem Umfange ist nicht möglich.

2. Die Gemeinde Kriens hat sich in den vergangenen Jahren immer direkt und objektbezogen am Erhalt und zum Schutze von historischen Kulturobjekten beteiligt. Dies einerseits aus der Grundlage der Gesetzgebung der Denkmalpflege, die einen Staatsbeitrag jeweils von der Übernahme der Beiträge von allen beteiligten Ebenen (Gemeinde, Kanton, allenfalls Bund) abhängig macht. Für die Gemeinde Kriens leistet das Inventar der schützenswerten Kulturobjekte, das in pionierhafter Weise erstellt und erarbeitet und in den Jahren 1998 – 2000 fertiggestellt wurde, nun im Vollzug wertvolle Dienste. Seit 2004 bis und mit 2009 wurden rund Fr. 1,1 Mio. in Form von Gemeindebeiträgen an Restaurierungen und Renovationen von kulturhistorisch wertvollen Objekten geleistet. Dies betrifft folgende Objekte:
 - Hergiswald Kaplanei: rund Fr. 166'000 (2004/2005)
 - Hergiswald Wallfahrtskirche: rund Fr. 725'000 (2005-2008)
 - Alte Post: rund Fr. 52'000 (2004/2005)
 - Sonnenbergbahn: rund Fr. 101'000 (2005/2006)
 - Unter-Ey: in Vorbereitung, Beschluss noch nicht erfolgt

3. Es ist unbestritten, dass in Kriens in den letzten Jahren bedeutende Kulturobjekte zu neuem Glanz erstrahlen konnten, an die die Gemeinde ihren gesetzlichen Beitrag geleistet hat. Auch künftig werden weitere Kulturzeugen für die Nachwelt erhalten werden können. Sind diese Kulturobjekte im Eigentum von Privatpersonen, braucht es in erster Linie auch das Engagement und die Absicht des Privateigentümers, die notwendigen Schritte einzuleiten. Aufgrund des Inventars der schützenswerten Kulturobjekte hat bereits eine detaillierte Kategorisierung stattgefunden, die sowohl für die Privateigentümer als auch für Gemeinde und Kanton ein wichtiges Instrumentarium darstellt. Die Gemeinde Kriens hat damals Pionierarbeit geleistet.

4. Mit der Finanzreform 06 ist beabsichtigt, auch im Bereich der Denkmalpflege eine neue Aufgabenzuteilung vorzunehmen. Dies beinhaltet, dass künftig (sollte die Finanzreform in der jetzigen Vorlage angenommen werden) der Kanton die Finanzierung der Staatsbeiträge an Objekte, die im kantonalen Verzeichnis aufgeführt sind, vollumfänglich selber übernehmen wird. Die Gemeinden werden insofern entlastet, wenn es sich um Objekte von kantonalen Ausstrahlung und somit im kantonalen Verzeichnis aufgeführt handelt.

5. In der Gemeinde Kriens stehen wohl einige Pendenzen an, die für ein Gesuch ins kantonale Inventar prädestiniert sind (z.B. das Gemeindehaus). Bei der Erstellung des kantonalen Verzeichnisses wurden die Agglo-Objekte sehr vernachlässigt, dies nach Auskunft des kantonalen Denkmalpflegers. Das führt dazu, dass nun pragmatisch Gesuche für die Aufnahme ins kantonale Verzeichnis eingereicht werden müssen. Letztmals geschah dies bei der Sonnenbergbahn. Im Zusammenhang mit der Renovation wurde das Gesuch für Aufnahme der Sonnenbergbahn ins kantonale Verzeichnis eingereicht und gutgeheissen. Somit konnte die Voraussetzung geschaffen werden, dass sowohl Bundes- als auch Kantons- und Gemeindeleistungen einfließen können.

Unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde Kriens in den Jahren 2004 – 2009 Beitragsleistungen für den Erhalt von historischen Kulturgüter im Rahmen von Fr. 1,1 Mio. geleistet hat, sieht der Gemeinderat die Möglichkeit einer sofortigen Äufnung eines Fonds von Fr. 500'000.-- unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten zur Zeit nicht gegeben. Eine objektweise Finanzierungshilfe bleibt jedoch weiterhin vorbehalten.

Abschliessend muss darauf hingewiesen werden, dass die Bildung eines Fonds auch die Erstellung eines Fondsreglementes beinhalten würde, dies als Grundlage für die möglichen Beitragsleistungen. Im Kanton Luzern gibt es zur Zeit Gemeinden, die Gelder für den Erhalt von Kulturgüter insbesondere im Zusammenhang mit kommunalen Vorschriften (z.B. in Sempach

für die Verwendung von speziellen Ziegeln im Ortskern) einsetzen.

In der Gemeinde Kriens sind in jüngster Zeit sehr wertvolle Objekte renoviert bzw. restauriert und damit für die nächsten Generationen erhalten worden, die hoffentlich auch die Sensibilisierung und Motivation für den Kulturobjektschutz verstärken. Man stellt fest, dass die Freude gross ist, am neu erstrahlten Wallfahrtsort Hergiswald, an der renovierten alten Post an der Luzernerstrasse und insbesondere am Erhalt der Sonnenbergbahn. Man kann davon ausgehen, dass damit die grossen Objekte gerettet sind. Die finanziellen Beitragsleistungen laufen zur Zeit noch, künftig sollten jedoch Mittel frei werden für weitere, insbesondere auch kommunal bedeutende Objekte.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Motion zur Äufnung eines Fonds in der Höhe von Fr. 500'000.-- aus den vorerwähnten Gründen abzuweisen.

Johanna Dalla Bona namens der FDP-Fraktion erklärt, dass - trotz aller Sympathie gegenüber den beiden Motionären, denen sie gerne noch zum Ende ihres engagierten Mitwirkens im Rat ein positives Signal gesendet hätte - die FDP-Fraktion die Motion ablehnt. Das heisst aber nicht, dass die FDP-Fraktion nicht für einen sorgfältigen Umgang mit Kulturgütern einsteht. Aber ein Fonds zur freien Verfügung des Gemeinderates ist nicht der richtige Weg. Auch ist es nicht richtig, dass es so einfach ist, wie in der Motion vorgeschlagen, dass man das Geld, welches man durch den Brand des Bärebisses von der Gebäudeversicherung erhalten hat, einfach in einen Fonds fliessen lassen kann. Helene Meyer-Jenni hat diesbezüglich bereits Auskunft gegeben, weshalb die Sprecherin darauf nicht näher eingehen wird.

Alle Objekte, welche auf der in der Motion erwähnten Inventarliste aufgeführt sind, werden grundsätzlich zum Erhalt empfohlen, also genau das, was den Motionären am Herzen liegt. Und nicht nur ihnen - es ist auch der FDP ein Anliegen, dass spezielle historische Objekte für die kommende Generation erhalten bleiben sollen. Über welche und wie viele gehen aber die Meinungen höchstwahrscheinlich auseinander. Da die Gemeinde Kriens bis anhin verpflichtet war und es noch bis 2008 ist - mit der neuen Finanzreform gibt es diesbezüglich eine Änderung - bei Objekten, die der kantonalen Denkmalpflege unterstehen, einen Beitrag zu leisten, kann es sein, dass bei allen anderen inventarisierten Objekten nur selten einen Beitrag ausgerichtet worden war, hauptsächlich aus finanziellen Gründen, vermutet die Sprecherin. Man darf aber nicht vergessen, dass die Gemeinde Kriens beispielsweise bei der Sanierung der Kaplanei sowie der Aussenrenovation der Wallfahrtskirche Hergiswald stolze Fr. 890'000.-- beigetragen hat resp. immer noch am begleichen dieser Summe ist und das ist nicht nichts. Mit der Finanzreform 2008 gibt es nun diesbezüglich eine grosse Entlastung und damit sicher etwas Spielraum für Unterstützungsbeiträge an erhaltenswerte Bauten. Dazu muss aber nicht speziell ein Fonds errichtet werden. Von Fall zu Fall kann hier der Einwohnerrat über die Anträge entscheiden und zu grösseren Beträgen in Form von Sonderkrediten und mit dem Budget Stellung nehmen.

Ursula Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion erklärt einleitend, dass man zu historischen Gebäuden, die zum Inventar der Kulturobjekte der Gemeinde Kriens gehören, Sorge zu tragen und zu deren Schutz das möglichste zu tun hat, um diese kulturellen Erben für die heutige und für die kommenden Generationen zu erhalten. Diese gehören zu den Krienser Wurzeln und tragen neben dem kulturellen Leben zur Identifikation von Kriens bei.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass Gelder für den Erhalt historischer Gebäude nicht in Form eines Fonds, quasi als Vorrat angelegt werden sollen. Im Einzelfall ist das finanzielle Begehren für das Objekt zu prüfen und gegebenenfalls die dafür notwendigen Gelder zu Sprechen. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab und wird auch einem Postulat nicht zustimmen.

Peter Mattmann unterstützt die Bildung eines Fonds. Das Grundanliegen wird von niemandem bestritten. Mit einem Fond kann dem Spardruck und dem damit bestehenden Problem, dass wenn Gelder benötigt werden, diese dann nicht zur Verfügung stehen, entgegengewirkt werden. Es ist sinnvoll, bei guten Zeiten Gelder anzuhäufen und einen Fond zu bilden. Der Sprecher unterstützt das Anliegen als Postulat.

Räto Camenisch namens der SVP-Fraktion geht mit Helene Meyer-Jenni einig und unterstützt deren Aussagen. Die SVP spricht sich gegen ein „Kässeli-Denken“ aus. Wenn Renovationen nötig sind, kann man die entsprechenden Gelder mittels Budget generieren. Deshalb wird die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung stimmen.

Gemäss Stefan Meyer ist es kein neues Rezept, dass Gelder auf die Seite gelegt werden. Dies lässt sich aus einer knappen Haushaltskasse motivieren. Es geht in Kriens aber gar nicht darum, dass man das Geld nicht hat bzw. dieses nicht beschaffen könnte. Entscheiden ist, ob Kriens diese Gelder ausgeben will.

Die Entschädigungsleistung der Versicherung ist eigentlich dafür da, damit Zerstörtes wieder hergestellt oder etwas möglichst ähnliches realisiert werden kann. Deshalb sollte man auch das ins Auge fassen, was am Naheliegensten ist: Ein Realersatz im Landwirtschaftsbereich. Das Gabeldingen gilt inzwischen mehr als Wohnhaus.

Daniela Kiener hat in ihrer Forderung definiert, dass es um Objekte geht, die im Inventar der Kulturobjekte der Gemeinde Kriens aufgeführt sind. Sie findet es spitzfindig, ob nun ein direkter oder indirekter Fond gebildet wird. Sie hat auch keine Mühe mit einem indirekten Fond und ist zudem bereit, über eine tiefere Summe zu diskutieren. Helene Meyer-Jenni sprach vom Verkehrswert - die Sprecherin möchte wissen, wie hoch dieser ist.

Wie es Peter Mattmann auch bereits erwähnte, ihr geht es darum, dass wenn Gelder benötigt werden, diese zur Verfügung stehen und nicht wieder wie bisher Zurückstellungen erfolgen müssen. Es darf nicht sein, dass Objekte total „zusammenfallen“ nur weil die Gelder nicht vorhanden sind.

Die Wertung des Rates in Bezug auf gewisse Geschäfte ist immer etwas seltsam. Kulturobjekte haben es schwer, der Fussballklub mit seinem Kunstrasen hingegen nicht, obwohl dort eine grosse Finanzierung nötig wird. Deshalb bittet die Sprecherin den Rat, auch für einen Kulturfond Verständnis zu haben.

Helene Meyer-Jenni möchte auf die Aussagen von Räto Camenisch zurückkommen. Ein Fond ist nicht einfach eine Kasse, die der Gemeinderat dann nach Gutdünken verwenden kann. Dieser braucht klare Kriterien und auch ein Reglement und entzieht sich somit nicht den demokratischen Spielregeln.

Der Gebäudeversicherungsbetrag wurde objektbezogen in Bezug auf das Gabeldingen gesprochen. Mit der von Stefan Meyer aufgezeigte Problematik hat sich der Gemeinderat und auch die Gebäudeversicherung eingehend beschäftigt. Ein direkter Ersatz in ein Landwirtschaftsgebäude wurde geprüft. Dies hat man aber verworfen, weil sich nichts konkretes - das Sinn macht - aufzeigte.

Heinz Schwarz möchte Klarheit darüber, ob sich das Bauernhaus Gabeldingen in einem Inventar befindet. Soweit ihm bekannt ist, ist dies nicht der Fall. Dieses Gebäude ist sehr modern umgebaut mit seinem „Schindel-Mantel“. Die Motion verlangt klar, dass die Versicherungsleistung an Objekte fließt, die sich im Inventar befinden. Er möchte wissen, wie hoch der Betrag ist, der von der Versicherung bezahlt wird, wenn die Gelder ins Gabeldingen fließen.

Helene Meyer-Jenni hat bereits ausgeführt, dass die Leistung Fr. 885'000.-- beträgt. Wie Heinz Schwarz richtig vermutet, ist das Gabeldingen nicht kategorisiert.

Daniela Kiener möchte immer noch wissen, wie hoch der Verkehrswert ist.

Helene Meyer-Jenni kann keine konkreten Zahlen nennen, diese wurden von der Gebäudeversicherung nicht mitgeteilt.

Bruno Peter schätzt, dass der Verkehrswert ca. bei einem Drittel liegen müsste, somit Fr. 300'000.--.

Daniela Kiener ist bereit, ihre Motion abzuändern bzw. dahingehend umzuformulieren, dass der Fond diesem Wert entspricht (egal ob auf indirekte oder direkte Art). Die Formulierung würde neu lauten: *Aus diesem Grund fordern wir den Gemeinderat auf, zur Sicherung, zum Schutz und Erhalt von historischen Gebäuden, die im Inventar für Kulturobjekte der Gemeinde Kriens aufgeführt sind, einen Fond in Höhe des Verkehrswertes des Bärenbisses (ca. Fr. 300'000.--) zu schaffen und zu öffnen.*

Der Vorsitzende lässt - nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird - über den geänderten Motionstext abstimmen:

Abstimmung

Mit 18:8 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

9.1 Dringliche Interpellation Kunz: Sachbeschädigungen und Erpressungen

Nr. 163/06

9.2 Dringliche Interpellation Heiz: Schutzgelderpressung und Gewalt durch Jugendliche in Kriens

Nr. 164/06

Da es sich um eine einheitliche Materie handelt, schlägt der Vorsitzende vor, die beiden Interpellationen gemeinsam zu behandeln. Er erteilt das Wort an Helene Meyer-Jenni zur Beantwortung der gestellten Fragen.

Helene Meyer-Jenni erklärt, dass ihre Vorbereitungszeit relativ kurzfristig war. Die Situation ist sehr betrüblich, gravierend und nicht zu akzeptieren. Die Sprecherin möchte vorausschicken, dass es sich bei den aktuellen Vorkommnissen um zwei Bereiche handelt, die zusammen liegen. Einerseits geht es um Erpressung inkl. Gewaltanwendung, andererseits um Sprayereien. Es liegt aber kein sexueller Hintergrund vor. Nun zu den Fragen von Hansruedi Kunz:

1. Sind an den Krienser Schulen Delikte wie Belästigungen, Nötigung, Vergewaltigungen, Erpressungen oder ähnliche vorgekommen?

Der Krienser Rektor ist seit 20 Jahren in der Schulleitung tätig. In dieser Zeit sind ihm keine Vergewaltigungen bekannt. Nötigungen und Erpressungen sind von Fall zu Fall vorgekommen, dort erfolgte ein sofortiges, kompromissloses Handeln von Seiten der Schule (Für eine Anzeige bei der Polizei müssen die Eltern überzeugt werden. Wenn die Schule kann, macht sie auch selber eine Anzeige).

Im Ausmass der aktuellen Situation handelt es sich aber um eine einmalige Sache. Gewaltdrohungen kommen zwar vor (im schulischen und randschulischen Bereich, z.B. bei Schulturnieren), dann erfolgen aber Sanktionen, die genau benannt sind.

2. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat um an den Krienser Schulen solche Delikte zu verhindern?

Der Gemeinderat nimmt eher die Controlling-Funktionen wahr. Er überprüft vor allem, ob die Abläufe in der Schule stimmen und ob die Mechanismen funktionieren. Deshalb müsste die Frage eher lauten, welche Massnahmen ergreift die Schulleitung. Diese ist zuständig für die Prävention, Beratung, Betreuung und Repression. Dabei wird ein stufenweises Vorgehen angestrebt, dieses fängt an bei pädagogischen Gesprächen, Verwarnungen, Verweisungen, über Sanktionen wie Arbeitsleistungen in der Freizeit unter Aufsicht, Strafaufgaben, bis hin zum Schulausschluss (temporär), z.B. durch Time-Out's in Betrieben und in Landwirtschaft oder sogar zum vollständigen Ausschluss, und das alles unter Einbezug der Eltern. Wenn eine Anzeige nötig wird, weil ein entsprechender Tatbestand vorliegt, wird diese auch gemacht.

Der Gemeinderat hat auch überprüft, ob das Krisenmanagement richtig erfolgt. Soweit im heutigen Zeitpunkt eine Beurteilung möglich ist, ist dies zu bejahen.

3. Gibt es an den Krienser Schulen eine Stelle, an die sich bedrohte Kinder und Jugendliche vertrauensvoll wenden können?

In erster Linie ist dies die Lehrperson, welche im besten Fall als Vertrauensperson gilt. Auch die Schulsozialarbeiter bzw. Schulsozialarbeiterinnen kommen hier zum Zug. Im aktuellen Fall haben diese eine wichtige Rolle eingenommen. Auch der Schulhausvorstand und der Rektoren haben offene Augen und Ohren bzw. offene Türen für die Schüler und auch deren Eltern. Wichtig ist, dass vertrauensbildende Massnahmen geschaffen werden. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass Kriens gute Fachkräfte hat, die in solchen Situationen zum Einsatz kommen.

Nun kommt die Sprecherin zur Beantwortung der Fragen von Martin Heiz:

1. Welche Details sind dem Gemeinderat über diesen Fall bekannt?

Die gestrige Mitteilung erfolgte durch die Medienstelle der Strafuntersuchungsbehörde. Dabei spielte sich bereits vorgängig einen Prozess ab, bei dem die Schule einbezogen war. Über die einzelnen Schritte wurden in aller erster Linie die Schulleitung, aber auch die Schulverwaltung und der Gemeinderat informiert. Ein Detail: Die Ereignisse der Sprayereien waren eine „Schiene“, vorher ging aber schon die Erpressungs-„Schiene“ los. Man hat dann festgestellt, dass diese beiden Delikte im Zusammenhang zu einander stehen.

2. Besuchen diese kriminellen Täter weiterhin die Krienser Schulen?

Die ganze Strafuntersuchung läuft zur Zeit bei der Jugendanwaltschaft. Verurteilungen sind noch keine erfolgt. Weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, besuchen die Täter zur nach wie vor die Krienser Schule.

3. Wie wird seitens der Gemeinde sichergestellt, das Opfer und die Täter nicht mehr die gleiche Schule heute oder morgen besuchen, respektive wie wird das Opfer geschützt?

Das Opfer wurde von Anfang an und wird auch jetzt noch betreut und geschützt. Dies immer unter Einbezug der Eltern, welche eine wichtige Rolle einnehmen. Die Schulsozialarbeit und die Opferhilfe kamen zum Zug. Es folgen weitere Massnahmen und es kommt zu Schul- bzw. Klassenversetzungen. Es ist ein enges Zusammenspiel, aber die nötigen Schritte werden eingeleitet. Einerseits muss der Datenschutz eingehalten werden, andererseits müssen die nötigen Informationen vorhanden sein, damit die akut betroffenen Lehrer, die das Opfer aber auch die Täter bei sich in der Klasse haben, arbeiten können.

4. Welche Sanktionen oder Strafen können seitens der Gemeinde verhängt werden, respektive wie geht der Gemeinderat mit diesen jugendlichen Tätern aus oben genanntem Fall um?

Über Sanktionen und das Strafmass entscheidet die Jugendanwaltschaft. Ausser den bereits genannten sind keine zusätzlichen Sanktionen in den Schulen erfolgt. Es muss sorgfältig geschaut werden, wer welche Rolle und Funktion einzunehmen hat.

An dieser Stelle ist auch zu erwähnen, dass es eine anspruchsvolle Arbeit ist, welche die Lehrpersonen und die Schulleitung unter dem grossen Medieninteresse leisten.

5. Wie viele Fälle von Gewalt an den Krienser Schulen oder in Kriens sind aus den letzten 5 Jahren bekannt?

Nach Rücksprache mit der Schulleitung und auch der Polizei müsste erst präzisiert werden, was unter dem Begriff „Fälle“ konkret verstanden wird. Der vorliegende Fall ist in seinem Ausmass sicher ein Einzelfall. In den letzten 5 Jahren gab es keine vergleichbare Situation.

Der Polizeichef der Region Süd hat der Sprecherin die Auskunft erteilt, dass aus dem Umfeld der Schule nur wenige Anzeigen erfolgen. Aus dem Umfeld Freizeit ist - regionalgesehen - eine Zunahme zu vermerken (in Bezug auf Gewaltanwendungen und Sachbeschädigungen). Auch haben sich die Dimensionen in Bezug auf das Alter der Täter (vermehrt sehr junge Täter) und das Ausmass (grössere Schadenssummen) verschoben. Die Polizei stellt fest, dass die Hemmschwelle tiefer geworden und die Jugendkriminalität gestiegen ist.

6. Aus welchen Nationen stammen die Jugendlichen, welche allfällige Taten ausgeführt haben?

Die Nationalitäten im vorliegenden Fall sind bekannt: Algerien, Mazedonien, Serbien und Schweiz. Weitere konkrete Fälle bzw. Nationalitäten können nicht ausgeführt werden.

7. Wie wird mit diesen allfälligen jugendlichen Tätern umgegangen?

Diese Frage wurde bereits teilweise beantwortet. Die Sanktionen bzw. das Strafmass für die Jugendlichen, welche im Zusammenhang mit einer Straftat stehen, werden von der Jugendanwaltschaft festgesetzt. Es handelt sich um Vorkommnisse, die nicht zu tolerieren sind.

8. Wie sieht das Notfallszenario des Gemeinderates und der Schulverwaltung für einen solchen Fall aus und wie sind deren Abläufe organisiert?

Das Notfallszenario ist festgelegt. Hier ist vor allem die Schule selbst gemeint. Dort ist für Notfälle das Merkblatt „Notfälle an der Gemeindeschule Kriens“ vorhanden. Dies fängt an bei der Lehrperson, dann wird der Kontakt zu der Schulsozialarbeiterin aufgebaut und die Eltern werden einbezogen. Spätestens dann wird - wenn man merkt, dass an dem Vorfall etwas wahres dran ist - die Schulleitung und der Rektor einbezogen.

Als man im vorliegenden Fall das Ausmass bemerkte, kam das Szenario „Krise“ zum Zug. Es war klar definiert, wer für die Kommunikation zuständig ist in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Jugendanwaltschaft. Alles wurde vorbesprochen, bevor die Medienmitteilung erfolgte. Auch die beteiligten Lehrpersonen wurden angewiesen, wie sie sich zu verhalten haben bzw. wer wie Auskunft erteilt. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass im vorliegenden Fall alles gut verlaufen ist.

Es sind Merkblätter zu den Sanktionsstufen und zur Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Vormundschaft vorhanden. Es ist eine ganze Batterie deren Zusammenspiel zu funktionieren hat. Deshalb möchte die Sprecherin den beteiligten Lehrpersonen danken, die einen wirklich guten Job geleistet haben. Selbstverständlich gebührt auch dem Rektor, welcher den

Krisenstab wahrgenommen hat, ein grosser Dank. Im Nachgang wird man nun sehen, ob es Schnittpunkte gab, bei denen man besser oder anders hätte handeln können.

9. Werden solche Jugendliche registriert, damit bei Einbürgerungen auf diese Liste zurückgegriffen werden kann. Wenn nein, warum werden solche Listen nicht geführt?

Solche Listen werden geführt. Wenn ein Einbürgerungsgesuch gestellt wird, wird dafür ein Polizeibericht eingeholt. Bei der Polizei sind sämtliche Vorkommnisse (auch solche ohne Verurteilungen) erfasst. Diese Angaben werden abgerufen und auch in das Einbürgerungs-Verfahren einbezogen. Wenn die Einbürgerungsberichte lange Zeit bei der Gemeinde pendent bleiben, wird ein Ergänzungsbericht bei der Polizei eingefordert. Die Schule bzw. die Gemeinde selbst führt kein Verzeichnis - das darf sie auch nicht. Was aber erfolgt, ist, dass bei den Lehrpersonen Referenzen eingeholt werden. Das sind die Ausführungen, die die Sprecherin geben kann. Weitere und genauere Auskünfte zum gesamten Verfahren kann die Bürgerrechtskommission geben.

Hansruedi Kunz dankt Helene Meyer-Jenni für ihre Ausführungen. Er möchte noch einige Gedanken anbringen und verlangt deshalb die Diskussion.

Der Vorsitzende stellt fest, dass einer Diskussion nicht opponiert wird.

Hansruedi Kunz ist es wichtig, dass die Gedanken bei den betroffenen Kindern und deren Familien sind. Er ist schockiert und befremdet über die schwerwiegenden Ereignisse. Leider muss man sagen, dass es gar nicht so eine grosse Überraschung ist, dass so etwas stattgefunden hat. Er ist froh darüber, dass als erste Massnahme das Opfer sachkundig betreut wurde. Auch die zweite Massnahme, dass der Gemeinderat gegen die Täter resolut vorgeht, erachtet er als richtig. Es muss klar gemacht werden, dass dieses Verhalten nicht toleriert wird. Er wünscht wären Massnahmen, die solche Delikte verhindern.

Was die Sozialarbeit an Schulen betrifft hat der Sprecher so seine Zweifel, dass die Kinder einfach dort hin gehen und sich dieser Person anvertrauen. Kinder in solchen Situationen befinden sich in persönlichen Notlagen und wollen sich niemandem anvertrauen. Dort muss man etwas unternehmen und klar aufzeigen, dass die Unterstützung vorhanden ist. Das gute Fachkräfte vorhanden sind bezweifelt der Sprecher keinesfalls, und das ist auch wichtig. Was ihn nicht befriedigt ist, dass die Schule den Eltern sagt, sie sollen Strafanzeige erstatten. Dieses Thema wurde auch in Zürich eingehend diskutiert. Für den Sprecher ist es wichtig, dass auch die Schule Strafanzeigen erstattet und den Tätern dadurch klar gemacht wird, dass man ein solches Verhalten nicht akzeptiert.

Auch Martin Heiz dankt Helene Meyer-Jenni für die umfassende Beantwortung und erst recht, da diese so kurzfristig erfolgen musste. Auch sie ist von diesem Thema sehr bewegt, dass konnte er gestern feststellen. Dieses Thema bewegt alle Leute. Es ist sehr wichtig, dass den Jugendlichen aufgezeigt wird, dass ihr Verhalten Konsequenzen hat und geahndet wird. Die SVP durfte kürzlich das Gefängnis im Grosshof besuchen. Dort bestehen klare Sanktionen. Dies ist auch hier wichtig.

Peter Mattmann fragt sich, ob die Fragestellungen und die Beantwortungen der Interpellation richtig gewichtet sind. Man könnte den Eindruck gewinnen, mittels Korrekturmassnahmen sei dieses Problem in den Griff zu bekommen. Diese Meinung ist aber falsch. Der Sprecher war über die Vorkommnisse nicht überrascht. Sein Sohn wurde bereits in der zweiten Klasse erpresst und auch sein anderer Sohn wurde einmal zusammengeschlagen.

Es ist immer noch ein Tabu-Thema, welche Nationalitäten hinter solche Vorfällen stehen. Auch Helene Meyer-Jenni hat dies kaum angesprochen. Der Sprecher fragt sich, ob die Schweizer, die dabei waren, eingebürgerte Schweizer waren. Solche Delikte sind vielschichtig. Auch die Täter sind nicht nur böse (siehe am Beispiel der Vergewaltigungen in Seebach), man muss sich eingestehen, dass dort die Mentalität der eigenen Eltern bzw. Väter übernommen wird.

Es wird nichts unternommen gegen eine Entwicklung, die die eigenen Strukturen kaputt macht. Man geht auf Grosstrukturen „los“ und will die zweitgrösste Stadt werden, obwohl man weiss, dass gerade in Grossstädten solche Probleme vermehrt auftauchen. Man hat die Einwanderungen nicht mehr im Griff. Die heute gängige Vorstellung einer „multi-kulti“-Gesellschaft ist das Problem und trägt solche Früchte. Man darf dem nicht mit den genannten Korrekturmassnahmen begegnen, sondern muss an einem anderen Ort ansetzen. Eine heilende Sache wäre es, endlich vom Tabu wegzukommen und zuzugeben, dass man die Einwandernden nicht mehr im Griff hat. Deshalb ist es auch das dümmste, völlig offene Grenzen zu machen, dann verliert man nämlich gänzlich die Kontrolle. Der Sprecher betont aber, dass das überhaupt nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun hat.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er Daniela Kiener versprochen hat, dass ihr Apéro um 19.30 Uhr beginnen kann. Er erteilt aber trotzdem noch den Gemeldeten das Wort.

Für Nicole Nyfeler ist es zu einfach, wenn man einfach die Schuld den Ausländern gibt. Dies ist sicher ein Einflussfaktor, aber es ist nicht alleine die Ausländerfrage. Beispielsweise ist sicher auch die Überschuldung der Jugend ein wichtiger Faktor. Eine Zunahme von solchen Vorfällen ist zu verzeichnen, dies aber nicht nur in Kriens, vielleicht handelt es sich wirklich nur um die Spitze des Eisbergs.

Zum Thema Sozialarbeit lässt sich feststellen, dass dort eine Vertrauensbasis sehr wichtig ist. Diese war auch für das aktuelle Opfer sehr wichtig, damit es in neutralem Rahmen über seine Erlebnisse sprechen konnte. Die Sprecherin wünscht sich, dass auch die Täter diese Stellen nützen, denn diese sind auch irgendwie Opfer.

Es hat sich gezeigt, dass die Lehrpersonen, die Schule, der Gemeinderat und auch die Polizei wirklich gute Arbeit geleistet haben. Deshalb möchte die Sprecherin diesen Personen ein grosses Dankeschön aussprechen.

Helene Meyer-Jenni unterstützt es, dass die Strukturen überschaubar gehalten werden, damit alles schneller zugänglich wird. Die Quartierschulen in Kriens sind gut überschaubar. Sie möchte auch ihre Aussagen dahingehend präzisieren, dass der Gemeinderat nicht glaubt, dass es in Kriens weniger schlimm oder schlimmer ist als in anderen Orten. Auch er ist nicht aus allen Wolken gefallen, als er von den Ereignissen erfahren hat. Man muss gewappnet sein, damit man adäquat reagieren kann.

Um die Täter zu schnappen hat man in der Schule und in der Teiggi rund 20 junge Männer „eingepackt“. In der Schule konnte man nur mutmassen, welche dazu gehören bzw. wer der Haupttäter ist. Deshalb ist man auf die Informationen der Polizei und der Jugendanwaltschaft angewiesen. Auch die Jugendanimation war involviert.

Bezüglich der Schulsozialarbeit möchte die Sprecherin darauf hinweisen, dass es Möglichkeiten gibt, die Schule selbst und auch deren Sozialarbeit vor Ort anzusehen und darin Einblick zu erhalten. Die Schulsozialarbeit ist nah dran bei den Lehrpersonen und den Schülern. Sie ist kein Phantom mit einer riesigen Hemmschwelle. Natürlich ist es eine Gratwanderung, Geheimnisträger für das Opfer und den Täter zu sein. Ausserdem möchte die Sprecherin auch klarstellen, dass die Schule bei allen Sachbeschädigungen Strafanzeige macht. Es ist für sie unbestritten, dass auch von der Schule Anzeigen erfolgen müssen.

Peter Mattmann ist sich im Klaren darüber, dass die Einwanderungen nicht das einzige Problem sind. Ein weiterer Grund, der noch nicht erwähnt wurde, ist auch, dass die Kinder mit Erwachsenen-Technologie ausgestattet werden. Bei den Vorfällen in Zürich (Vergewaltigungen) spielte das Handy eine grosse Rolle. Deshalb würde es ihn interessieren, ob in den Krienser Schulen die Kinder ihre Handys auf den Pausenplatz mitnehmen dürfen. Wenn ja, warum erfolgt kein Verbot?

Räto Camenisch gratuliert Peter Mattmann zu seinem vorletzten Votum. Er hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Ein riesiges Problem ist die fehlende Einwanderungspolitik der 80er-Jahre. Es wurde über viele Massnahmen geredet. Teilweise haben diese auch einen Vertuschungscharakter. Wichtig ist, dass man die Eltern mehr in die Pflicht nimmt. Diesbezüglich sind Massnahmen zu prüfen. Die Betroffenen verstehen meist nur die Sprache der Repression, der Gewalt und der harten Fakten. Deshalb sollte man soweit gehen können, die Eltern auszuweisen, die ihre Kinder nicht im Griff haben.

Judith Luthiger teilt die Meinung von Nicole Nyfeler. Es ist zu einfach, dies so zu sagen. Fakt ist, dass die Integrationsbemühungen nicht greifen. Dort müssen Optimierungen erfolgen. Die Sprecherin hat selbst erlebt, dass eine Mutter zu ihr kam und ihr mitteilte, dass ihr Sohn auf dem Pausenplatz auf dem Handy eines anderen Schülers ein Sex-Video angesehen hat. Solchen Meldungen geht man sofort nach. Die Lehrpersonen schauen und hören hin. Die Schulleitung klärt zur Zeit ab, ob ein generelles Verbot für Handys eingeführt werden soll. Während dem Unterricht ist deren Gebrauch ohnehin kein Thema. Man ist dabei, in diesem Bereich Lösungen zu finden und Sanktionen zu treffen.

Der Vorsitzende hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und somit dieses Traktandum abgeschlossen ist.

9.3 Interpellation Heiz und Mitunterzeichnende: Mitglied in Vereinen, Verbänden, Organisationen, Institutionen etc. Nr. 115/06

Die folgende schriftliche Beantwortung der Interpellation wurde am 19. Oktober 2006 mittels Extranet veröffentlicht:

Mit der Interpellation von Martin Heiz und Mitunterzeichnenden (Eingang 17. März 2006 Nr. 115/2006) wird der Gemeinderat um Beantwortung verschiedener Fragen ersucht. Der Gemeinderat hat zu den sechs Fragen eine Liste erarbeitet, die zu den vom Interpellanten erforderten Punkten Aufschluss gibt:

- 1. Name des Vereins, Verbandes**
- 2. Dauer des Vertrages, Mitgliedschaft**
- 3. Ablauf dieser Verträge, Mitgliedschaften**
- 4. Kündigungsfristen**
- 5. Höhe der Beiträge**
- 6. Zu welchen Verträgen braucht es einen Einwohnerratsbeschluss**

Insgesamt leistete die Gemeinde Kriens **im Jahre 2005** Beiträge in der Höhe von **Fr. 11'462'358.80** an Organisationen, Verbände und Vereine.

Die Zusammenstellung bezieht sich auf die Jahresrechnung 2005. Zwischenzeitlich können Veränderungen im Bezug auf die jeweiligen Zahlen und / oder auf Mitgliedschaften erfolgt sein.

Zu den Punkten **2./3./4.** ist anzumerken, dass sehr viele Beiträge jeweils auf Grund von jährlichen Gesuchen geleistet werden. Diese Beiträge können nur auf Grund des genehmigten Budgets ausbezahlt werden (somit besteht keine Kündigungsfrist im eigentlichen Sinne).

Bei Frage 6 ist zu beachten, dass verschiedene Mitgliedschaften und / oder Beiträge im Grundsatz Entscheide des Einwohnerrates erforderten, jedoch anschliessend mit den jährlichen Budgets bestätigt werden.

Im Detail wird auf die entsprechende Interpellations-Beantwortung verwiesen, welche sich in den Einwohnerratsakten befindet.

Martin Heiz verlangt die Diskussion.

Dem wird nicht opponiert, wie der Vorsitzende feststellt.

Martin Heiz dankt den zuständigen Personen für die umfangreiche Beantwortung. Diese zeigt das auf, was der Sprecher vom Gemeinderat erwartet hat. Er hofft, dass das erarbeitete Papier als gute Grundlage für die Spardiskussionen dient. Denn in diesem Bereich zeigt sich einiges Sparpotential und es müssen sicher viele Positionen hinterfragt werden.

Rolf Bättig überfliegt normalerweise die mit viel Fleiss und Steuergeldern erarbeiteten Antworten zu den parlamentarischen Fragen. Diesmal blieb er aber hängen und auch sitzen. Erstens war die Schriftgrösse der Tabelle sehr klein und zweitens der Gesamtbetrag sehr gross. Also begann der Sprecher das Kleine zu lesen. Er kam zum Schluss, dass hier eine Abstellkammer voller Mitgliedschaften geöffnet wurde, die ihn in ihrer Gesamtheit fast, aber nur fast erschlagen hat. Der Gemeinderat sollte deshalb diese dringend „entrümpeln“.

Es sind ja nicht nur die Mitgliedschaften - auf stellvertretende Beispiele verzichte er bewusst, um nicht Öl oder einen nicht fossilen Brennstoff ins Feuerchen zu schütten - sondern es sind auch die Folgekosten wie zum Beispiel Teilnahme an Sitzungen, Generalversammlungen, Workshops, ERFA-Gruppen usw. die aus Mitgliedschaften resultieren können und diese stören den Sprecher. Dazu kommt das ungefragte Papier, das eingeschleust wird und die Meinungsmache durch Vereine und Verbände. Er bittet die Exekutive dringend diese Abstellkammer mal gründlichst auszumisten und den Mist gesetzeskonform zu entsorgen. Dafür dankt er im Voraus.

**10. Interpellation Koch und Mitunterzeichnende: Illegale Migration –
Gegenmassnahmen** **Nr. 120/06**

Dieses Geschäft wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abtraktandiert.

**11. Interpellation Senn und Mitunterzeichnende: Aus der Region, für die
Region - auch bei Dienstleistungen?** **Nr. 124/06**

Dieses Geschäft wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abtraktandiert.

**12. Interpellation Lanz und Mitunterzeichnende: Was geschieht auf dem
Sonnenberg?** **Nr. 138/06**

Dieses Geschäft wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abtraktandiert.

Schluss

Der Vorsitzende traktandiert aufgrund des von Daniela Kiener und Heinz Schwarz geplanten Apéros in Absprache mit den Betroffenen die übrigen Geschäfte ab und erklärt, dass diese auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Die Unterlagen für das überarbeitete Budget 2007 werden am 29. November 2006 zugestellt. Die nächste Sitzung erfolgt am 14. Dezember 2006 um 13.30 Uhr. Im Anschluss daran findet das Jahresabschluss-Essen im Schloss Schauensee statt. Es bleibt zu hoffen, dass man gemeinsam auf einen genehmigten Voranschlag 2007 anstossen kann.

Im Jahr 2007 werden für die Beratung der Gemeindeordnung ganztägige Einwohnerratssitzungen stattfinden. Diese sind wie folgt geplant:

- Mittwoch, 30. Mai 2006 / Donnerstag, 31. Mai 2006
- Mittwoch, 12. September 2006 / Donnerstag, 13. September 2006

Nun erteilt der Vorsitzende das Wort an Daniela Kiener und Heinz Schwarz und ist gespannt, wo das Apéro stattfindet.

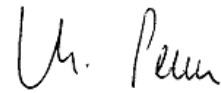
Daniela Kiener erklärt, dass sie und Heinz Schwarz bekanntlich ein Flair für - wie es die einen nennen würden - „alten Schrott“ oder - wie es die anderen sagen würden - „historische Kulturobjekte“ haben. Das Verständnis für solche Objekte bzw. die Geldsprechung von Seiten des Einwohnerrates gestaltet sich immer etwas schwierig. Deshalb laden sie und Heinz Schwarz in ein spezielles Haus ein, das viel mit der Geschichte von Kriens zu tun hat. Sie fragt die Anwesenden an, ob diese eine Idee haben, wohin es geht.

Nachdem niemand diese Frage richtig beantworten kann, gibt Daniela Kiener bekannt, dass das Apéro im Gebäude des alten „Billetschalters“ im unteren Stock stattfindet. Dazu sind alle herzlich willkommen.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um 19.45 Uhr.

Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Matthias Senn

Die Stimmenzähler:



Bruno Bienz



Martin Heiz

Der Gemeindeschreiber:



Robert Lang

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Alexandra Renggli